Oekonomisches

Handbuch;

oder

practischer Unterricht,

für

Guthsbesitzer, Pachter, Verwalter ꝛc.

wie Landgüther, sowol im Grosen als Kleinen, im Ertrage, als zeither gewöhnlich gewesen, um ein Drittheil höher zu benutzen sind.

Zweyter Theil.

dem Drucke übergeben

von

C. W. H***

An dem Leser!

Schon in der Vorrede zum ersten Theile dieses ökonomischen Handbuches, habe ich meinen Lesern gesaget: wie ich von Profession kein Gelehrter, wohl aber ein Practicus in der Landwirthschaft sey.

Ein gelehrter Bücherschreiber, wird sich, wenn er mein Werkchen

durchlieset, vermuthlich darüber aufhalten: das ich mich in solchem, keiner Schulordnung beflieszen habe; es ist auch ganz wahr das ein Bücherschreiber diese Richtschnur vor Augen haben sollte. Allein mein Eigensinn welchen ich so ganz vor mich habe, hat nur allein ne Schuld an diesem Verbrechen.

Nur vor practische Liebhaber, und nicht vor Gelehrte, schreibe ich dieses Werckchen, so, wie ich vermuthe, werden auch erstere hin und wieder nutzbares vor sich darinnen antreffen; einen theoretisch Gelehrten aber sage ich frey heraus: das er vor sich gar nichts darinner finden wird.

Es ist mir nie in die Gedan-

ken

ken gekommen; vor Geld zuschreiben, weiln ich es nicht nöthig habe; daher glaube ich das man nicht eifersüchtig über mich werden wird.

Nur einigen Dank vermuthe ich mir von demjenigen, so etwas nutzbares vor sich, darinnen finden wird.

Sowol im ersten, als auch in diesem Theile habe ich etwas weniges, aus der Cameralwissenschaft, eingemischet, ich glaube es wird manchen meiner Leser willkommen seyn.

Eben in so einer Gestallt wird

der dritte Theil hiervon auch erscheinen. Bis dahin empfiehlet sich den geneigten Leser zu allem Wohlwollen;

Der

Autor.

Inhalt.

Inhalt
des zweyten Theiles.

Erster Abschnitt. Hierinnen wird angezeiget, wie ich durch eine geschickte Bearbeitung, und der Natur gemäßen Düngung der Aecker, zum höhern Ertrag der Feldfrüchte gelanget bin. pag. 1.

Zweyter Abschnitt. Handelt von der Verschiedenheit der Aecker, und einer der Natur gemäßen Düngung derselben. pag. 18.

Dritter Abschnitt. Zeiget die einem Landswirthe, Pachter, Verwalter ꝛc. vorzüglichsten Werke zu einer Handbibliothek, an. pag. 25.

Vierter Abschnitt. Von den nöthigen Cautelen, bey Kauf- und Verkaufung der Landgüther. pag. 33.

Fünfter Abschnitt. Handelt von wirthschaftlichen Gebäuden. pag. 42.

Sechster Abschnitt. Handelt: Von Viehställen. pag. 54.

Siebender Abschnitt. Handelt: Von Scheuern. pag. 59.

Achter

Inhalt.

Achter Abschnitt. Handelt: Von äußerlichen und innerlichen Mängeln der Pferde, und deren Cur. pag. 65.

Neunter Abschnitt. Handelt: Von guter Wartung der Pferde. pag 79.

Zehender Abschnitt. Handelt: Von Rindvieh-Krankheiten und deren Cur, und noch einigen wirthschaftlichen Regeln. pag. 85.

Eilfter Abschnitt. Giebet Unterricht, wie ein Landguth vortheilhaft zu nutzen ist. pag. 93.

Zwölfter Abschnitt. Handelt: Vom Weinbau, Weinverbeßerung, mit noch hinzugefügten Anmerkungen. pag. 101.

Des

Des Zweyten Theils Erster Abschnitt.

Hierinnen wird angezeiget, wie ich durch eine geschickte Bearbeitung, und der Natur gemäßen Düngung, der Aecker, zum höhern Ertrag der Feldfrüchte gelanget bin.

Die erste Unternehmung, einige Verbesserungen und Vermehrung des Feld-Ertrags zu suchen war: das Feld mercklich tiefer Ackern, und stärcker als vorher Düngen zu lassen, ließ mich meinen Entzweck nicht erreichen, weil darbey eben so dicke, und das unreine Saamengetraide auch eben zu der Zeit, wie vorher, gesäet wurde; ich legte das andere Jahr auf anrathen vieler, dem Anschein nach, vernünftiger Landwirthe, bey dem

tiefer geackerten und weit mehr gedüngten Feldern, als ich sonst im Gebrauch hatte, ein merckliches an Saamen zu, um nun aber auch ohne Zeitverlust von dem Contrario dieses Vorurtheiles überzeuget zu werden, so steckte ich zugleich einige Saamenkörner von Rocken in einer Entfernung von ohngefehr einer viertel Elle von einander und in guten Boden. Der Ertrag von dem dicker gesäeten Korne war schlechter als jemals, bestehend aus dünnern, mageren Hälmern und Aehren, so auch unvollkommenen Körnern; da hingegen das gesteckte Korn, Stöcke von sechzig, siebenzig bis achtzig Hälmern und denen vollkommensten Aehren und Körnern hervor brachte. Bey mehrerer Prüfung dieser Wahrheit, die sich schon durch die Probe gezeiget hatte, fand ich die Ursache, warum dicke gesäetes, und besonders, zeitiges Wintergeträide keine reiche Erndte hervor bringen könne, zumahlen wie gewöhnlicher maaßen gesäet wird, da man nehmlich das zu der Korn- und Waizensaat bestimmte Feld aufackert, dasselbe besäet und sodann gut egget, wo sich sodann bey dem Aufgehen

gehen zeiget, wie zwar das Korn und der Waizen in der schönsten Ordnung Reihen weise dicke stehet, sich auch schon bestocket und bis in den spätesten Herbst die schönste Hoffnung giebet. Die Vertheidiger der dicken Saat führen zu einem scheinbaren Grunde an: daß man auch besonders darum dicke säen müße, weiln dem Winter und Frühjahr über, bey der Kälte und Näße ein merkliches dem Saamen abgehe. Dieser angeführte scheinbare Grund ruhet in soferne auf der Erfahrung, daß dieses die aller meisten Winter über, besonders in zeitig gesäeten Korne und Waizen geschiehet; es rühret aber auch dieser Verlust hauptsächlich, ja, fast lediglich von dem dicken Säen selbsten her, maaßen man im zeitigen Frühjahr bey genauer Untersuchung, dergleichen Wintersaat sehr abgestorben, und nur die wenigsten Stöcke zu fernerem Triebe fähig finden wird, wenigstens sind dieselben auser Stand gesetzet, sich bestocken und, zehen, zwanzig und mehrere Aehren treiben zu können. Die Ursache ist besonders diese: wenn die Körner in die Furche, der Länge nach gerechnet,

bey dem Säen dichte zusammen gefallen und nach dem Aufgehen ihre Wurzeln schlagen, so wird man finden, daß die vielen Wurzeln dergestallt in einander wachsen so, daß mehrere Wurzeln als Erde zu der Nahrung für dieselben in denen Furchen vorhanden, wo von die meisten absterben, dahero nichts anders entstehen kann, als das bey kalter und naßer frühjares Witterung nur wenige und magere Hälmer auf kommen, die sich nicht ferner bestocken können. Dieses ist das Schicksal von dem zeitig dickgesäeten Winter-Geträide, ja ich derivire fast aus nachstehenden die Meynung, nach welcher man eine Ungewißheit voraussetzet: ob das zeitige oder spät gesäete Korn und Waizen am besten gerathe, dieses ist aus der allgemeinen Erfahrung bewiesen, und man wird finden, daß nach vorher gegangenen langen guten Herbsten, und einen ordentlichen Winter, wo das Korn mit Schnee bedekt gewesen, daß späte Korn und Waizen die meisten male, ja fast ordinair den Vorzug habe. Dieser Satz bestätiget sich nicht nur durch Erfahrung, sondern auch bey genauer Unters

kersuchung derer hierbey communicirenden Umstände. Das spate dick gesäete Korn und Waizen lieget in den Furchen beisammen, machet vor Winters, und den Winter über, wenige Wurzeln die also einander die Kraft zu dem Wachsthum nicht in der Maaße benehmen können so, daß ganze Stöcke in der Zeit davon eingiengen. Im Frühjahre bey guter Witterung treiben diese meisten Körner ihre Hälmer in die höhe, ohne so viele Wurzeln zu machen, wie das zeitige, in dem Herbste zu thun pfleget, ob solche gleich schwächer auch dir Aehren geringer gerathen, als sie der Güthe des Feldes nach gerathen können. Bey dieser gemachten Erfahrung und Proben, bin ich überzeuget, daß ohne Ausnahme die zeitige Winterfaat ohnfehlbar sich weit höher ergeben wird, als die spate, wenn dabey die benöthigten Umstände beobachtet werden, die nachstehend folgen, so gewiß ich auch glaube das schlechte Erndten folgen müßen, wenn der Landmann nur eine zeitige Säezeit, nicht aber die Säezeit imitiren, und das Geträide zeitig und häufig in die Furchen zusammen werfen wollte, wie

nach Michael und um Martini zu geschehen pfleget, ich nehme jedoch dabey aus, das Schnecken und Mäuse der zeitigen Saat mehreren Schaden thun können, als der späten.

In Ermangelung der Säemaschine, die bey langen Saamenkörnern wie, Rocken, Waizen, Gerste und Hafer unüberwindlichen Schwürigkeiten ausgesetzet bleibet, so bin ich demnach bedacht gewesen, durch eine schickliche Säeart denen Körnern eine Laage in gewißer Entfernung zu verschaffen so, daß die meisten dererselben hinlänglichen Platz und Erde um sich herum finden tüchtige Wurzeln zu schlagen und dahero vollkommene Stöcke über der Erde zu formiren, woher ohnfehlbar folget das dergleichen wohl bewurzelte Stöcke von dem Froste und Feuchtigkeit nicht so leichte Schaden leiden können, als entweder viele an einander gewachsene Wurzeln von dicker zeitiger oder viele zarte Würzelchen von später Saat. Diesen Entzweck konnte ich jedoch durch bloßes dünne Säen auf das gewöhnlicher maaßen aufgeackerte Saatfeld noch nicht völlig erreichen, sondern ich befand dabey,

daß

daß der Länge nach gerechnet die Saamenkörner noch immer zu nahe in die Furchen vielen und der Breite nach, nähmlich von einer Furche zur andern betrachtet, zu weit auseinander, dahero ich denn gut fand das zu der Saat aufgeackerte Feld, ehe denn noch gesäet wurde, einmal der Länge nach mit der Egge überziehen: selbiges sodann kaum mit der Hälffte des sonst gewöhnlichen Saamens besäen, und sodann gut Eggen zu lassen. Ich habe bereits angeführet, daß das Voreggen, ehe denn noch gesäet wird, darum geschehe, damit denen darauf zu streuenden Saamenkörnern hinlänglicher Platz gegeben werde um sich bestocken zu können, und man dadurch zugleich vermeide das die auch dünne gesäeten Saamenkörner nicht, der Länge nach betrachtet, zu nahe und der Breite nach, von einer Furche zur andern gerechnet, zu weit aus einander fallen, auch das man durch diese Säeart das Stocken derer Saamenkörner welches in der Quantität der Aecker so unmöglich bleibet, als zeithero eine rechtbewährte Säemaschine geblieben ist, zu imitiren. Ich suche aber hier-

unter noch einen andern nicht geringen Endzweck, und die Erfahrung von meinen so reichlich bestockten und stark bewurzelten Korne und Waizen, und noch anderen Früchten, scheinet zu bestätigen, daß ich denselben durch dieses Voreggen vor dem Säen zu erreichen gefunden habe.

Als eine bekannte und angenommene Wahrheit ist diesem Principio voraus zusetzen, daß das Saamenkorn desto stärckere Wurzeln unter sich, und nach dieser Proportion eben so starke Stöcke mit vielen Zweigen über sich treibet, je mehr dasselbe unter sich gedüngten und lockeren Boden findet.

Wenn ich nun auf das zur Saat tiefgeackerte Feld den Saamen werffe ohne vorgeegget und die Furchen etwas gleich und eben gezogen zu haben, so entstehet augenscheinlich dieses daraus das die meisten Körner in die tiefen Furchen zusammen fallen, die auf der Furche liegen gebliebenen Körner werden bey dem nachherigen Eineggen des Feldes auch meistens von der Egge in die Furchen tief geschmißen, dahero nicht nur das oben beschrie-

bene

bene schädliche in einander Wachsen derer Wurzeln entstehet, sondern es folget auch dieses daraus: die tief in der Furche liegende Körner finden nunmehro unter sich wenig lockeren Boden, wohl aber neben sich. Von Natur haben sie die Art: ihre Wurzeln unter sich zu schlagen. Da sie nun hier unter sich wenig oder keinen lockeren Boden finden, so müßen sie die Wurzeln mehr seitwerts treiben, und welches als denn das verderbliche in einander wachsen derselben noch mehr vermehret, ja wenn sich häufige Winters = und Frühjahres Näße findet, so bleibet dieselbe unten, wo der ungeackerte feste Boden angehet, und also in der nechsten Nachbarschaft dieser Wurzeln am meisten und längsten stehen ehe denn sie sich nach und nach in diesem untern und festen ungeackerten Boden ziehen kann, auch dieses befördert sodann das Ausfaulen und verderben dieser Wurzeln; dahingegen, wenn ich auch nur eine viertel Elle gut durch ackertes Land zu einem Saatfelde voraus setze, und die Saamenkörner, da hier die Rede nur von den meisten ist, werden durch das gute Eggen ein bis zwey Zoll unter die

Erde gebracht, so finden diese unter sich, und auch neben sich, den lockeren Boden ihre Wurzeln schlagen und sich befestigen zu können, die übrige Näße ziehet sich schneller durch die locker geackerte Oberfläche und bleibet also denen Wurzeln nicht zu nahe, wodurch das Bestocken und die Conservation derer Pflanzen ohn fehlbar befördert wird, ohne die geringste vermehrte Arbeit, denn das einmal Voreggen kommt dem Ackermanne nachhero bey dem gut Eggen wieder zu gute. Ich prätendire aber bey der Wintersaat schlechterdings dazu: zeitige Saat, vor Michael.

Wenn nun dergleichen Saat aufgegangen siehet man solche nicht Zeilenweise, und denen mit dieser Säeart unbekannten Haußwirthen kommet dieselbe Art zu dünne vor, doch äußert sich der Vortheil davon noch vor Winters, wenn dergleichen von den bestockten Korne und Waizen mehr bedecket sind als jenes dicke besäetes und zeilenweise aufgegangenes und vor Winters viele ausgetriebene Zweige wahr nimmet, wo man an jenem von iedem Saamenkorne nicht mehr als einen auf-

gegan-

gegangenen Keimen finden kann, ja, wenn man auch besonders auf die vorzügliche Stärke und Festigkeit dieser Wurzeln, vor jenem, dabey aufmerksam ist. Im Frühjahre zeiget sich, bey dem Schossen der Unterscheid noch deutlicher, wenn dieses dem Winter mit seinen dichtigen Wurzeln wohl überstanden hat, und wegen denen Zahlreichen starken Hälmern, die alsdenn ieder Stock treibet, sich hervor thut und dichte stehet die alsdenn bey nasser Witterung sich nicht leichte biegen, wenn jenes entweder wegen oben angeführten zu vieler in einander gewachsenen Wurzeln ausgefaulet, und auch dünne geschosset, oder, wenn auch diese den Winter überstanden und jedes Saamenkorn nur einen oder wenige unvollkommene schwache Hälmer in die Höhe getrieben hat, die jeder Regen leichte zerknicken und zu laager Korne machen kann. Eben so in die Augen fallend ist das Verhältniß derer Aehren und derer Körner gegen einander, da dieser vollkomen starcke Halm, der bis zu dem Reifen hinlängliche Nahrung aus der Erde zichet, auch dergleichen Aehren und gute Körner hervorbringet,

get, wo hingegen jene Aehren kurz und die Körner mager befunden werden.

Auf diese Art habe ich auf denjenigen Breiten, die ich zeitig besäen können und welches meistens Winterrübsaamen-Stoppeln gewesen, seit zehen bis zwölf Jahren den Ertrag von jedem Scheffel Korn Aussaat gegen zwanzig, ja bis zwey- und vier und zwanzig Scheffel gebracht, wobey es sich auch sehr reich an Schocken gezeiget wie ich denn noch auch vor zwey Jahren auf einem Stück Rübsaamen-Stoppel, welches von Schnecken im Winter und Frühjahr völlig ruiniret und zu dem umackern geschickt schiene, von vier und einen halben Scheffel dreßdner Maaß Aussaat neun und funfzig Schock Korn erbauet habe, und wovon das Schock, eines in das andere gerechnet, ohngefehr Ein und einen halben Scheffel Ausdrusch gegeben hat. Es ließe sich hierbey gar füglich der Einwurf machen: daß das auf das geegte Feld gesäete Korn nebst seinen Wurzeln tief in der Erde stäcke. Es wird auch dieser bey später Saat sehr triftig sein, da hingegen das zeitig gesäete Korn und Waizen, unter welcher Saatzeit ich

die

die Mitte des Septembers, oder Anfang desselben verstehe, seine Wurzeln unter sich schläget, und dermaaßen befestiget, daß ich über diesen Vorfall noch niemals klagen dürfen. Noch muß ich hierbey gedenken, daß ob ich wohl dieses Verfahren bey ordinairen reinen Korne ebenfalls von erwünschten Folgen, befunden, jedoch besonders auf meinem Guthe das Staudenkorn, als welches ich seit etlichen Jahren in Quantität erbaue sich vorzüglich reich in dem Ertrag und guten Körnern erzeiget hat.

Nächst dem beobachte ich noch folgende, allen Wirthen obliegende Vortheile: das nicht nur die Felder in guter Düngung und Arbeit, dabey auch von allen Unkraute rein gehalten, sondern das auch in allen Früchten besonders guter Saame genommen werde, wozu ich den vorzüglich nutzbar finde, daß das zu dem Saamen bestimmte Getraide, nicht reine ausgedroschen, sondern nur durch Vorschlagen ausgebracht werde, wodurch man nicht nur die vollkommensten Saamenkörner erhält, sondern es wird auch zugleich vermieden, daß die Körner nicht et-

wa bey dem Dreschen gequetschet und zu dem Aufgehen unbrauchbar gemachet werden. Auf eben diese Weise verfahre ich auch bey dem Sommergeträide, nehmlich bey Hafer und Gerste mit gutem Vortheil, daß vor der Saat das Feld einmahl mit der Egge überzogen, und solches wenigstens um ein Drittheil dünner als gewöhnlich, gesäet wird, wodurch beßere Stöcke, Hälmer und Aehren erlanget werden, als wenn die Saamenkörner nahe in die Furchen zusammen fallen, und, die Wurzeln einander die Nahrung benehmen. Was aber die Saatzeit der Sommerfrüchte betrift, so habe aus der Erfahrung befunden, nehmlich; zu Hafersaat medium Aprilis bis gegen Ende dieses Monaths, es wird sich auch nicht leicht in dem späten Hafer der schädliche Häderich in der Menge finden, als in dem zeitigen der wohl in dem Monath März oder zu Anfange des Aprils gesäet worden. Die haupt Ursache hiervon möchte diese sein: in der Gegend nehmlich wo der Häderich befindlich, siehet man demselben auf allen leeren Feldern, die nur etliche Wochen nicht umgeackert worden

häufig aus der Erde ausschlagen: dergleichen geschiehet auch besonders auf denen vor Winters gestoppelten hafer Feldern, frühjahrszeit. Wird nun also zeitig im März, oder zu anfange Aprils dieses Feld zum Hafer aufgeackert, so ist dieses Unkraut noch nicht hoch genug gewachsen, daß man um diese Zeit wo es meistens noch kalt in dergleichen Boden ist, dessen Spitzen mit träfe und abackerte, da hingegen bey späteren Aufackern solcher Felder, diese mit abgeackert werden, und mehr Zeit erfordert wird, sich wiederum bis zu dem Ausschlagen und Aufwachsen zu erholen, da in dessen der Hafer mit dessen Bestockung und Wachsthum die Oberhand vor diesem und auch anderen Unkraute gewinnet. Erbsen gerathen in dergleichen mittel Boden zuweilen, aber sehr selten wenn sie zeitig gesäet werden, nehmlich in den Martio oder Anfang Aprillis, weil sie lange liegen müßen ehe den sie aufgehen, oder nur eine viertel Elle hoch erwachsen können, in welcher Zeit das Unkraut sehr überhand nimmet, ja diese öfters wohl gar ersticken, und das Feld zu folgender Wintersaat mit Graß

und

und Wurzeln sehr verunreiniget, da hingegen ich aus der Erfahrung gefunden, daß solche in geringen und ziemlich ausgesaugten Braachfeldern die meisten mahle gerathen, wenn sie späte, nehmlich medio May gesäet werden. Gleiche Bewandniß hat es auch mit denen Wicken in dergleichen Landesart. Ich habe hiernechst noch eine Ursache dieses Gerathens, oder auch Umschlagens dieser Hülsenfrüchte wahrgenommen, es sind die so genannten Mehl oder Honigthaue, welche der Erbs und Wicken so nachtheilig sind, daß solche öfters in einem Tage schwarz werden und verderben, pflegen am meisten um die Zeit von Johannis bis ohngefehr medio Julii vorzukommen. Die in schwarzen fetten und ganz warmen Boden in dem Martio zeitig gesäeten und geschwind erwachsenen Erbsen und Wicken haben um diese Zeit meistens verblühet, dahero ihnen diese Honigthaue nicht mehr schädlich sind, wohl aber dem in kältern Boden zeitig gesäeten Erbsen und Wicken, welche um diese Zeit in der besten Blüthe angetroffen und also dadurch verdorben werden. Dahingegen diese in dem

May in kälteren Boden gesäeten Erbsen und Wicken erst zu Ende Julii in die Blüthe zu treten pflegen und diesem schädlichen Thaue entgehen.

Zu der Gerste habe ich in dergleichen Gegenden das letzte Drittel des Mayes am vortheilhaftesten befunden, wenn nehmlich hinlängliche Feuchtigkeiten dazu in dem Boden befindlich sind; ich will hierzu des ganz fetten und schwarzen Bodens, nicht gedencken, weil ich darinnen noch nicht hinlängliche Experimente, gemachet doch kann nicht umhin dabey folgende Dubia zu äußern, nehmlich: man säet in dergleichen Gegenden meistens die Gerste schon in dem Monath Martio, und erbauet doch niemalen bessere, wenigstens niemalen solche Gerste, als diejenigen Feldbauer welche im mittelmäßigen Boden ihre Gerste weit später säen. Ich will hieraus nicht behaupten, daß man in dergleichen warmen Boden ebenfalls ganz so späte dieselbe säen solle, vielmehr befürchte ich die Gerste würde sich im Strohe auf diese Weise überwachsen, ich glaube aber auch, daß bey später Saatzeit gegen Ende des A-

prils in dergleichen warmen Boden der Gerstenertrag erhöhet werden könnte, als welches sich noch künftig bey mir zeigen wird. In der zeitigen und dabey dünner gesäeten Winterrübesaat, habe ich nicht mindere Vortheile, als in der zeitigen Korn und Waizensaat seit vielen Jahren her gefunden.

Des Zweyten Theils Zweyter Abschnitt.

Von der Verschiedenheit der Aecker, und einer der Natur gemäßen Düngung derselben.

Die mehresten unserer Landwirthe sind zufrieden, wann sie nur Viehmist, und andern subsidiarischen Dünger, in die Erde bringen, sich aber nicht darum zu bekümmern, ob diese Düngung ihren Aeckern auch zuträglich, und dem Wachsthum den hineinzusäenden Früchten zuträglich sind. Um nun solchen empiri-

schen

schen Landwirthen sowol, als auch unwissenden Verwaltern in einer schicklichen Düngung näheren Unterricht zu geben, folgen hier nach der Ordnung, die gewöhnlich verschiedenen Erdarten, und deren Natur gemäßen Düngung.

Bekannt genug ist es einem jedem Landwirthe: daß in einer geschicklichen Düngung der Aecker, entweder Nutzen, oder im Gegentheil, der größte Schaden entstehet.

Schwarzer Acker, in solchen nun wächset von allen Arten Getraidig, solches darf auch nicht so scharf gedünget werden, ausgenommen zu Winterrübsaamen — und Hirsesaat. Diejenigen nun welche solche Aecker haben, müßen die mittel Zeit in acht nehmen, nehmlich; nicht allzu naß, auch nicht allzu trocken; dessen nutzbare Düngung bestehet: in gut gefaulten Kühemist.

Grauer Acker, dieser, wenn er ein wenig falbigt aussiehet, als ein Mergel, ist das Haupt Erdreich im Wachsthum. Man darf nicht zu oft düngen; alles Getraide wächset rein darinnen; gut ge-

faulter Kühemist ist ihm am convenabelsten.

Gelb und dabey leimichter Acker, dieser ist schon ein schwerer Boden, er will recht gut gedünget seyn, schwer Korn und guter Flachs wächset nach scharfer Düngung darinnen. gut gefaulter Pferde und Schweinemist, ist dessen Natur gemäß.

Die rothen Aecker, diese nun sind die geringsten Aecker, sie wollen dahero wohl gedünget seyn, so nun dieses sowol, als auch eine gute Bearbeitung dabey erfolget ist, so wächset dem ohngeachtet noch ziemlich Geträide darinnen. Will man solche Aecker locker, und zugleich im gutem tragbaren Stande erhalten, so bediene man sich aller acht Jahre einer Kalch-Düngung, bey trockenen Wetter.

Der steinigte Boden, dieser ist in drey Theile abzutheilen; erstlich: steinigter Boden mit grauer Erde, dieser ist mittel Feld; zweytens: steinigt und dabey leimichter Boden, giebet dem ersteren wenig oder auch gar nichts nach; drittens:

steinigter und mit rother Erde vermischter Boden aber, ist das geringste Feld. Solche Felder nun verlangen gut gefaulten Schweine- mit etwas Kühedünger, vermischet.

Sandigte Aecker, diese nun trift man zu vier unterschiedenen Classen an. Erstlich: Sand mit Erde vermischet, dieser ist ein guter Acker. Zweytens: sandig mit leimen vermischter Acker, ist auch gut, dieser wird nicht leichtlich zu naß, noch auch zu dürre. Drittens: sandig und steinigt Feld, ist nur in naßen Jahren gut. Viertens: sandig und schwarzer Acker, in solchen nun wächset alles Geträide wohl. Wohlgefaulter Schweine- und Kühemist, ist allen vier Arten von Feldern, am zuträglichsten.

Die thonigten Aecker, dieses sind größten Theiles saure Felder, indem sie viel Näße an sich ziehen, hingegen aber sehr langsam trocknen; in solchen Acker wachsen gemeiniglich viel Trespen unter dem Korne. Sodanes Feld will in Ackern und Eggen wohl getroffen seyn; alle acht Jahre muß man selbigen Feldern

mit einer schicklichen Kalchdüngung (bey trockenen Wetter) zu Hülffe kommen, und sollte es auch nur alle zehen Jahre einmal geschehen, außer dieser aber ist ihm Pferde- und Schaafmist in Menge zugeben; indem diese Art Felder dem Mist gleichsam verschlingen. Verbindet man nun solche Düngung, geschicklichen Ackern und Eggen, so kann man alle Arten von Früchten mit Nutzen darinnen erzeugen.

Der roth und leimigte Acker, wo in solchem graue Erde mit unter gemischet ist, alsdenn ist es nicht das beste, aber auch nicht das geringste Land, denn es wächset noch allerhand Geträidig darinnen; nur gut bearbeieet will es seyn. Gut gefaulter Pferde- und Kühemist ist solchem am dienlichsten.

Das graue und sandigte Feld, ist gut Feld, das Geträide wächset frisch in solchen. Der gefaulte Kuh- mit etwas wenigen Pferdemist vermischet, ist solchem am dienlichsten.

Der stein- und sandigte Acker, solcher nun muß gut gefaulten Kuhmist in

Quan-

Quantität bekommen, alsdann kann man sich von selbigen noch ganz gute Erndten versprechen.

Neu angehenden Landleuthen sowol als auch denen Wirthschafts-Verwaltern zum besten, will ich das bey uns hier zu Lande von alten Zeiten her, recipirte rheinländische Ruthen-Maaß, in folgenden drey Veränderungen mit angeben; indem bey einem Landguthe oft eine Abtheilung der Aecker, in Absicht der Aussaat, so auch des Eigenthums, sehr nöthig ist, als woraus man sich sodann zu solcher informiren kann. Dieses nun bestehet:

Erstlich:

Geometrisches-Decimal-Maaß.

Zehen Schu, und
Ein Schu, zehen Zoll,
thut hundert Zoll.
Ein Zoll zehen Linien,
thut Tausend Linien.

Zweytens:

Gemeines Decimal-Maaß.

Zwölff Schue, und

Ein Schu zehen Zoll, thut
Ein hundert und zwanzig Zoll, und
Ein Zoll zehen Linien, thut
Ein Tausend, zwey hundert Linien.

Drittens:

Gemeines Duodecimal-Maaß.

Zwölff Schuc, und
Ein Schu zwölff Zoll, thut
Ein hundert vier und vierzig Zoll, und
Ein Zoll zwölff Linien, thut
Ein Tausend, sieben hundert und acht und zwanzig Linien.

Eine Vergleichung der verschiedenen Feldmaaße findet man am besten, in Münchhaußens Haushalter, 3ten Theile. Man muß insonderheit bey Kauf und Pachtanschlägen auf die Abmeßung regardiren. Bey uns allhier hält ein Acker drey Hundert rheinländische Ruthen nach dem Duodecimal-Maaß, die geringsten aber sind zu ein Hundert und achtzig Ruthen. Es sind auch oft in einer einzelnen Fluhr, Aecker von verschiedenen Maaße.

Des Zweyten Theils Dritter Abschnitt.

Zeiget die einem Landwirthe, Pachter, Verwalter ꝛc. die vorzüglichsten Werke zu einer Handbibliothek, an.

Ich leugne nicht, daß ich bey meinen Versuchen in der Landwirthschaft, nicht sollte guter und verständiger Männer Schriften zu rathe gezogen haben, und auch noch immer zu rathe ziehe, alleine! ich bin auch weit entfernet, allen und jeden zu glauben, ehe und bevor ich diese nicht, mit meiner erlangten Praxis verglichen habe. Nun angehenden Pachtern, Wirthschaftsverwaltern und andern Feldbauern zugefallen, will ich die brauchbarsten Autores, und auch noch andere Schriften, so ich vor gutbefinde in diesem Abschnitte empfehlen, um wann sie es vor nöthig finden sollten, gebrauch hievon machen zu können; sie sind:

Stephani, sieben Bücher vom Feldbau, lateinisch und deutsch. In Folio. Straßburg, 1530 gedruckt. Dieses ist das älteste allgemeine Werck von der Landwirthschaft. Aus diesem nun ist: la Maison rustique, in 2 Bänden, 1756. entstanden.

Oeconomia ruralis et Domestique, von M. J. Colero, heraus gegeben, 1762. Dieses Werck nun steckt voller Vorurtheile und irriger Meynungen.

Von Hohburgs, Georgica curiosa, oder Adeliches Landleben, drey Bände in Folio. 1710. dieses Werck ist sehr weitläuftig, doch aber hin und wieder nutzbar zu gebrauchen.

Florini, kluger und rechts verständiger Hausvater, in Folio. In diesem sind viel Materien sehr gut abgehandelt.

Backlers, Hauß- und Feldschule. Diese enthält verschiedene gute und nützliche Sachen; die sich darinn auch finden den unnützen, muß man überschlagen.

Leopolds, Einleitung in die Landwirthschaft, fünf Theile, in Quarto, 1753. dieses Werk ist durch gehends ganz practisch, und ich empfehle dieses Buch

einen

einen jedem Landwirthe zu einer Hand-
bibliotheck in der Oekonomie.

Eckardts, experimental Oekonomie in Quarto, 1754. hierinnen nun ist vieles übertrieben.

allgemeine Haußhaltung und Landwirthschaft-Wissenschaft, fünf Theile, in Octavo. aus dem englischen übersetzt. 1759. dieses ist ein sehr schätzbares Werk; aus solchem Grunde empfehle ich es einem jeden Landwirthe.

von Münchhaußens, Haushalter, 6. Theile, gr. 8. 1764. es wird noch fortgesetzet, und ist ein sehr brauchbares Werk bey der Oekonomie.

eben **Desselben**, kluger Hausvater, in Octavo. 1760. ist eben so nützlich als vorher gehendes.

Mortimers, englische haushaltungs-Wissenschaft, in Quarto. hat in einigen Fächern gut seinem Nutzen.

Hagedorns, Haushalter in Octavo. 1755. dieses ist auch mit gutem Nutzen zugebrauchen.

Wiegands, Haushalter, in zwey Theilen. 1762. 65. auch hieraus sind einige Vortheile zu ziehen.

Ab-

Abhandlungen der schwedischen Akademie der Wissenschaften, in acht und dreyßig Theilen, gr. Octavo. Hamburg und Leipzig. dieses Buch wird noch immer fortgesezzet, und ist in allen Fächern der Landwirthschaft nützlich zugebrauchen.

von Hohenthals, ökonomische Nachrichten, in etlichen und dreißig Bänden, und kommt immer noch stück weise heraus. 1766. ist auch einem Landwirthe ohnentbehrlich.

eben Desselben, ökonomisch-physikalische Abhandlungen, in etlichen und Dreyßig Theilen, 1760. es wird auch fortgesetzet und ist auch nützlich zu gebrauchen.

physische und botanische Abhandlungen, der Akademie zu Paris, in groß Octavo, 1763. wird continuiret. ist auch ein nützliches Buch.

von Zinck, leipziger Sammlungen, in zwanzig Bänden, in Octavo.

Hamburgisches Magazin, in Octavo, in sieben und zwanzig Bänden, bis 1762.

allgemeines Magazin, in zwölf Theilen in Octavo, bis 1761.

nützli-

nützliche Uebersetzungen. in Octavo.
vermischte ökonomische Sammlungen,
aus den breslauischen Geschichten, in
vielen Bänden, in Quarto, 1750.
Hanovs, Seltenheiten der Natur und
Oekonomie zwey Theile in Octavo,
1755
Journal öconomique in sechs Bänden,
in Quarto.
physikalische Beluftigungen, in Octavo.
wird immer noch continuiret.
Fränkische Sammlungen, in Octavo.
wird auch noch continuiret.
von Arnolds, schlesische ökonomische
Sammlungen in drey Theilen in Oc-
tavo. 1762.
Selecta physico ökonomica, in Octavo,
statt diesen kommen die.
Studtgardischen Auszüge aus den besten
ökonomischen Schriften, in Octavo,
1753. diese sind sehr merkwürdig, und
enthalten alle die Göttingischen Preiß-
schriften, aus diesem Grunde sind sel-
bige sehr nützlich.
Hannöversche nützliche Sammlungen,
ingleichen die Hannöverschen Anzeigen,
1751 — 1763 gehören mit zu denen
nützli-

nützlichen Sammlungen. Sie haben viel gutes zur Verbesserung der Landwirthschaft in sich.

von Schütz, ökonomische Bedenken ꝛc. acht Stücke, in Octavo, 1762. diese sind auch nützlich.

Reinhardts, vermischte Schriften, in sechs Bänden, in Octavo, 1790. in diesen findet ein Landwirth auch viel nutzbares.

Reinhardts, Land- und Gartenschatz, in sechs Theilen, in Octavo, 1753—72. dieses Buch ist einem Landwirthe auch vorzüglich anzurathen, indem man vielen Vortheil zum Behuf der Wirthschaft in allen dessen Theilen heraus nehmen kann.

Die schweizerischen ökonomischen Sammlungen in Bern und Zürrich, in Octavo, 1762. ist auch ein gutes Buch.

von Justi, ökonomische Schriften, in drey Theilen. in groß Octavo, 1760. dieses kann ein Landwirth entbehren.

Coppenhagner Magazin, in Octavo. 1759.

Schrebers, ökonomische Schriften oder Sammlungen, in sechzehen Theilen, in gros Octavo.

Desselben neue Sammlnugen, in acht Theilen, in gros, Oct. bis 1764. und **Desselben** neue Cameral-Schriften, in sechs Theilen, in gros Octavo, bis 1769. diese drey letzteren Werke, kann man einem Landwirthe gleichfalls zu einen vortheilhaften Gebrauch empfehlen.

Lehrbegriff der Cameralwissenschaft, in zwey Theilen, in Octavo. dieses Buch empfehle ich gleichfalls zum nützlichen Gebrauche.

Baron von Brauners, Gedanken und Versuche von der Verbesserung des Ackerbaues, in Octav, dieses Buch ist durchgehends practisch ausgearbeitet; es verdient daher mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

Tull, vom Ackerbau, in Octavo. ingleichen

Ellis, von Verbesserung des Ackerbaues, so auch

Musäum Rusticum, und auch das Leipziger Intelligenzblatt, vom Anfange bis hierher, sind gleichfalls mit Nutzen zu gebrauchen.

Kühnholds, experimental Oeconomie,

in Quarto, 1735. dieses Buch ist sehr brauchbar und daher zu empfehlen.

Ehrhardts, Pflanzenhistorie, in Octavo, und auch

Hales, Statick der Gewächse, in Oct.

Junkers, Chemie ꝛc. 1753. dieses Buch ist für Oeconomen beynahe ganz unentbehrlich.

Um sich in der ökonomischen **Rechtsgelehrsamkeit** auch etwas umsehen zu können; als welche Wissenschaft einem Guthsbesitzer, Pachter und Wirthschaftsverwalter, eben so nöthig als dienlich ist, so verweise ich diesfalls meine Leser auf gleich hier folgende Autores; als:

Bergeri Oeconomia juris, in Quarto, 1765.

Leysers, jus Georgicum, in Quarto, 1741.

Klinglers, Dorff- und Bauernrecht, Staatswissenschaft und Landesverfaßung, in Quarto.

Rohrs, Haußhaltungs-Recht, in Oct.

Hieraus nun kann sich ein Landwirth in vorkommenden Fällen, genugsamen Raths erholen, dabey manchen verdrüßlichen Vorfallenheiten, ehe denn es noch

zu

zu Weitläuftigkeiten kommet, geschickt auszubeugen suchen.

Des Zweyten Theils Vierter Abschnitt.

Von den nöthigen Cautelen, bey Kauf- und Verkaufung der Landgüther.

Cautele, ist diejenige kluge Vorsicht, welche vor und bey Kaufung eines Landguthes von dem Käufer sowol, als Verkäufer, nach rechtlichen und wirthschaftlichen Regeln zu Vermeidung allen Schadens gebrauchet werden muß. Man besehe dießfalls; Strick, de Cautelis contractuum, ingleichen: von Hohbergs, adeliches Landleben, pag. 17. und auch Hagedorns, Haushalter, Cap. 1. dieser letztere hat das nutzbarste hiervon angeführet. Man muß sich bey der Emtione venditione necessario mehr vorsehen, als bey der Voluntaria. Wenn man Geld

aufnehmen muß, so muß man sehen, ob man das Guth so nutzen, daß man das Capital bald wieder herausbringen könne. Besiehe diesfalls das Leipziger Intelligenzblatt, 1766. No. 25.

Ferner muß man von der politischen Verfassung eines Staats in Ansehung der Landgüther, und überhaupt der Regierungsform, unterrichtet seyn, ehe denn man noch ein Landguth kaufet. Ferner ist es nötsig das man es geheim halte, und die Sache lieber durch Unterhändler tractiren lasse.

Ferner muß der Kauf mit Lehns-Herrlichen Consens geschehen, laut Codex Augusteo, solchemnach muß man nicht eher Geld bezahlen, biß selbiger ausgefertiget worden ist. Ferner muß man sich erkundigen: ob allodial Stücke zu dem Guthe gehören, und wenn dieses ist, so muß man sich es von Gerichten attestiren lassen.

Sollte nun ein solches zum Kauf, ausgebothenes Guth, mit einem Fide commisso beschweret seyn, so könnte es eigentlich gar nicht verkaufet werden, es

wäre

wäre denn, daß alle Interessenten, darauf Verzicht thäten.

Wo man mit Unmündigen zu thun hat, da wird ein obrigkeitliches Decretum alienandi hierzu erfordert.

Regula generales.

Erstlich: man lasse sich einen Aufsatz, oder Anschlag, von allem zum Guthe gehörigen Pertinentien, wornach verkaufet werden soll, vorlegen, ingleichen auch, von allen Nutzungen und Beschwerden; man vergleiche diesem mit dem Lehenbriefe, welcher alle Grundstücke nach ihrer Größe und Beschaffenheit, und wohin sie in Lehen gehören, beschreibet; sodann mache man ihn zu einen parte Contractus, und bedinge sich die Gewähr über alle Stücke im Contracte.

Zweytens: Man entwerfe gewiße, der Beschaffenheit des Guthes gemäße Fragen, nach den Gründen der Oeconomie, und aller im Anschlage angegebenen pertinenz Stücke, und lasse sie beantworten.

Drittens: Man nehme das Guth

selbst in Augenschein, ziehe hiebey Wirthschaftskundige-Personen zu rathe, und erkundige sich dabey nach allen. Ist solches nun in schlechten Umständen; so muß ein doppelter Anschlag gemachet werden, nehmlich: was es nach den bisherigen Umständen getragen, und auch nach Aufwand eines Capitales, tragen könne.

Ist nun ein zum Kauf feil gebothenes Guth in schlechten Umständen, so kann vor den Käufer, öfters ein guter Kauf getroffen werden, denn in solchem Falle werden die meliorations Kosten abgezogen, oder abgerechnet: man besehe diesfalls Eckardts, experimental Oeconomie. pag. 763. hieselbst findet man ein Exempel einer meliorations Beschreibung.

Viertens: es ist auch nöthig, wegen der zu besorgenden Gewähres Mängel, einen Theil von der Kauf Summa, zurück zubehalten.

In Ansehung der Größe eines zu erkaufenden Guthes kommet es auf das Ausmessen an, am besten ist es, wenn man ein solches Guth im Grundrisse vorliegend hat.

Die Rechte, Gerechtigkeiten und Beschwer-

schwerden, muß man sich fein deutlich benennen lassen, weil der Verkäufer nicht verbunden ist, über dasjenige Gewähr zu leisten, was nicht im Contracte bedungen ist. Die Clausul muß so eingerichtet werden: das Verkäufer die Gewähr auf alle Fälle, auch wo sie nicht regulariter statt findet, oder noch streitig, ob sie statt finde, leisten wolle, und zwar wolle Verkäufer, wenn es zum Processe kommen sollte, die dießfallsigen Kosten selbst tragen, und von den innbehaltenen Kaufgeldern nicht eher etwas fordern als bis und mit Austrag der Sache.

Ein Käufer ist dahero nicht zu verdenken, wenn er anders vorsichtig handeln will, daß er verlange: es solle die Verkaufung in Zeitungen bekannt gemachet werden; oder noch besser ist es: eine Specification aus der Lehens-Curie, von den Schulden so auf dem Guthe haften, auch ein Attestat, das keine mehr dasselbe beschweren, zu verlangen. Allein! dieses ist schwer zu erhalten, weiln es ein Ansehen eines Concursus Creditorum hat.

Gegen das sogenannte Schlüsselgeld,

bedinget man sich alle specielle Nachrichten von der Verwaltung des Guthes zu hinterlassen; welche ohngefähr in folgenden bestünden: **erstlich**: wie sind zu allen Zeiten die Gerichte verwaltet worden? **zweitens**: sind viele Nullitäten geschehen? z. E. sind mehrere Consense auf Grundstücke gegeben worden, als sie werth seyn? ingleichen: ob Grundstücke verkaufet worden welche doch nicht verkaufet werden können? und noch dergleichen Fragen mehr.

Cautelen des Verkäufers eines Landguthes.

Ein solcher nun hat folgende Stücke zu beobachten; es kann sich ein solcher auch mit noch mehreren Raths erholen, in den ökonomischen Nachrichten, vierten Theile pag. 318. die meinigen sind:

Erstlich: es muß derselbe auf die Condition eines Käufers sein Absehen richten, damit er wegen der innebehaltenen Kaufgelder genugsam gesichert sey.

Zweytens: er muß, wo es nur möglich ist, in Bausch und Bogen, oder

ad certam mensuram, nach einen generellen Anschlag auf ein jedes Stück in quali et quanto verkaufen, nehmlich: das Verkäufer auf keine Gewähr garantire, besonders da wo das Guth nicht ausgemessen ist. Ein mehreres hiervon, in von Rohrs, von Contracten, erste Abtheilung; so auch in dessen Haußhaltungs-Recht, im ersten Buche, im zweyten Capitel.

Nota: Bey vorkommenden Ausmeßungen, wenn man nehmlich verspricht: in Ansehung der Größe zu gewähren, so prospexire man sich, ratione der Feldmesser, und bedinge sich lieber eigene beliebige Feldmesser, nebst des Käufers seinen, gebrauchen zu können.

Drittens: man handele wo möglich auf baares Geld, nehmlich: Zug vor Zug, und tradire nicht eher das Guth bis die völlige Summa bezahlet ist; oder wenn der Käufer solches nicht prästiren kann, so muß man sich;

Viertens: stipulire, eine ansehnliche Angabe über die Hälfte, die Tagezeiten aber cum Interesse mit fünf auch sechs pro Cento vom Kaufe zu bezahlen.

Fünftens: man reservire sich im Contracte: Jura possessionis et Dominii so lange, bis die Tagezeiten cum Interresse völlig bezahlet sind; das ist: man behalte das Eigenthum cum Clauſ. constut. poss. vor.

Clauſula haec adiiciatur.

Das obwol Verkäufer, Käufern die erbethenen Tagezeiten zu Bezahlung der völligen Kauffumma gegen fünf oder sechs pro Cento Interesse von sämmtlichen Tagezeiten und a tempore Contractus angerechnet, völlig accordiret, sich auch inmittelst, und bis zu deren völligen Abtrag, die Jura posseß. civilis et Dominii in dem verkauften Guthe reservire: so habe es doch damit nicht die Meynung, daß Verkäufer in Posseß: naturali er corporali des Guthes bleiben solle, vielmehr tradire er solches so, wie es stehe und liege mit allen Pertinenzien dem Käufer dergestallt: das mit dieser Tradition zugleich omne periculum rei venditä an den Käufer mit übergeben sein solle, inmaaßen die reservirten Jura possess. et Dominii,

nur

nur zur Sicherheit der Tagezeiten, dem Verkäufer contra emtorem et quemcunq. Tertium eingeräumet worden. Denn es ist noch unter den Rechtsgelehrten streitig: wer das Periculum rei venditä tragen solle. Man besehe dießfalls, Bergeri, Resolutiones ꝛc. in Quarto, 18. 3. 302. und folge.

Clausula cassatoria.

Das bey nicht erfolgter Bezahlung der Tagezeiten zu der hierzu bestimmten Zeit, der Contract null und nichtig, und der Verkäufer befuget sein solle, sich des verkauften Guthes als seines Eigenthums wieder anzumaßen.

Bey Rittergüthern pfleget man die Hälfte, bey andern Güthern aber, den dritten Theil, und bey Baurengüthern den vierten Theil der Kauf-Summa gleich baar zubezahlen.

Da, wo Schulden auf einem Guthe haften, so lasse sie der Verkäufer dem Käufer nicht über sich nehmen, weil er gemeiniglich hierbey zu kurz kommet.

Inter usurum (Rabbat, Scontro)

ist diejenige Zinße, den der Debitor von einen Capitale welches er anticipando (vor den Zahlungstage) bezahlet, abziehet. Besiehe hiervon:

Carpzovii, Decissiones, Pars 3. pag. 275. Folio.

Leibnizii, Med. jur. Mathemat. de inter usurio, Quarto.

Acta Erud. Lipf. Vol. 10.

Käſtneri, juſtitia calculi inter uſurii Leibniziani, in Quarto.

Ungers, Beyträge zur Matheſ. forenſi, Pars 1. und

Polacks, Matheſ. forenſis, in Quarto, pag. 82.

Des Zweyten Theils Fünfter Abſchnitt.

Handelt: Von wirthſchaftlichen Gebäuden.

Ein guter Landwirth muß einigermaßen Kenntniß von der ökonomiſchen Bau-

kunſt

kunst haben, indem auf solche Gebäude, in Ansehung ihres Nutzens, und Schadens, viel ankommet. Auch hier finde ich für nöthig dem Lesern, meine kleine Handbibliothek, in diesem Fache, hier mitzutheilen, indem ich diese Schriften zu solchem Behufe sehr gut und dienlich befunden habe; sie bestehet in folgenden Werken;

Frönspergers, Bauordnung.

Penthers, Baukunst, in vier Theilen, in Folio.

Dessen Bauanschlag, in Folio.

Schlesisches Bau- und Baumeßungs-Regliment, in Fol.

Succovs erste Gründe der Bürgerlichen Baukunst, in Quarto.

Angermanns Civil Baukunst, in Octavo. Dieses Buch habe ich vorzüglich gut, in Absicht der Landgüther-Baue, befunden, und alle Gebäude auf meinem Landguthe, nach dessen Angabe, mit Nutzen, verfertigen lassen.

Die Gebäude eines Landgutes müßen anständig, bequem, dauerhaft, dabey nicht verschwenderisch, und der Person des Besitzers gemäß, erbauet seyn. Hier

besehe

beſehe man noch Sturms, von wirthſchaftlichen Gebäuden, in Quarto. Man wird wohl von ſelbſten einſehen warum der Oekonom nach wirthſchaftlichen Gründen bauen müße, indem das Capital welches auf ſolche Gebäude verwendet wird ſich nicht verintereſſiret, auch bey Verkaufung derſelben deren Anſchlag nicht höher, als nach der Nutzung gerechnet werden. Man beſehe diesfalls die Leipziger ökonomiſchen Sammlungen, ſechſten Theil, in Octavo.

Zweytens: auf dem Lande muß man ſich für großen und langwierigen Bauen hüten, zumalen, wenn die Materialien hierzu weit hergeholet werden müßen, daher denn öfters das nöthigſte in der Wirthſchaft verſäumet werden muß.

Drittens: es muß aber auch an den nöthigſten Gebäuden in einer Landwirthſchaft nicht fehlen. In Schrebers neuen Sammlungen, fünften Theil, pag. 500. findet man die Inſtruction für einen Landbaumeiſter; woraus man ein mehreres erſehen kann. Es gehören zu den nöthigen Gebäuden eines Landgu-

thes unter andern: erſtlich **Magazine**

zu

zu Heu und Stroh, zweitens: Gasthof, drittens: Brandeweinbrenneney, viertens: Stärkenmacherey, fünftens: Darrhauß zum Obste, sechstens: Räucherkammer, siebendes: Weinkeller, achtens: Eißkeller, neuntens: Gefängnisse und noch andere Appartements mehr. Wovon in Angermanns, civil Baukunst, ein mehreres zu finden.

Bey Aufführung der Gebäude hat man zuerst darauf zu sehen, damit sie dauerhaft, bequem, zierlich und mit guter Menage gebauet werden, dieses nun bestehet darinnen: das es dem Wind und Wetter, dem Feuer und Wasser so viel als möglich widerstehen kann; hierzu nun wird erfordert, erstlich: ein guter Grund, zweytens: gute Materialien, und deren gute Verbindung in Stein und Holz, drittens: in guter Dachung. Der Grund muß der Last eines Gebäudes in Ansehung der Breite und Tiefe proportionirlich seyn damit sich das Gebäude nicht senken kann; zum Grunde sind Bruchsteine die besten, in Ermangelung deren aber die Backsteine.

Die Schwellen müßen der Höhe und

nicht

nicht der Breite nach geleget werden. Es ist ein Hauptfehler wenn diese der Erde gleich liegen, weiln sie sodann leicht faulen. Bauet man auf einen sumpfigten Boden, so muß man eichene oder erlene Pfähle einrammlen lassen. Im Sande aber muß man so tief graben lassen, biß man einen festen Boden findet, und wann es möglich, einen thonigten, da, wo man Triebsand hat, bauet man auf Röste. hiervon in Angermanns, civil Baukunst, ein mehreres. Zu einem hölzernen Gebäude muß der Grund ein und ein halber Fuß stark, und auch so breit und tief, und eine Elle über der Erde seyn. Die Schwellen bestreichet man zu unterst wo selbige auf den Füllmund zu liegen kommen, mit zerlassenen Theer. Vermittelst eines Erdbohrers kann man dem Grund, am besten und sichersten unrersuchen; hiervon in Schwedischen Abhandlungen, 19ten Theil, pag. 194. gehet nun der Bohrer zehen Fuß in gleicher Bewegung fort, so ist der Grund den Felsen gleich zuschätzen.

Grund und Ecksteine müßen vor den Frösten bewahret werden, aus solchem

Grund-

Gründe müßen sie wenigstens zwey Ellen tief in die Erde zuliegen kommen, in nordlichen Theile noch tiefer; in einen lockeren und sandigten Boden aber, zwey und eine halbe Elle; so aber in einen festen Boden, nur drey Fuß. Kann man nicht durchaus mit Steinen bauen, so muß man doch wenigstens die untere Etage masiv bauen, so auch die Schorsteine. **Brau-** und **Darrhäußer** müssen ganz massiv gebauet werden, zu den Brandtmauren muß man keine Kalcksteine, am besten, Backsteine nehmen.

Wo übermäßige Feuchtigkeiten in der Nähe der Gebäude sind, muß man selbige, vermittelst der Gräben, davon abzuführen suchen. Noch mehrere Regeln, findet man in den Schwedischen Abhandlungen, achtzehenden Theil, pag. 19.

Von Baumaterialien, als:

Holz, Steinen, Ziegeln, Kalch, Sand und Erde, handeln sehr vorzüglich:

Erstlich: Schwedische Abhandlungen, zweyter Theil.

Zweytens: **Pollheim**, von Häußerbau, in Octavo.

Drittens:

Drittens: Schauplatz der Künste und Wissenschaften, 7r Theil, in Quarto.
Viertens: **Richters**, Beytrag zur civil Baukunst, in Octavo.
Fünftens: Reiß, von der Zimmermanns-Kunst.
Sechstens: Mosers, Forstökonomie, in Beylagen, pag. 13.
Siebendens: Schrebers, Sammlungen, sechster Theil, pag. 345.
Alle diese Schriften handeln von den vorzüglichsten Holzarten zum Bauen.

Von den vorzüglichsten Steinen

zum Bauen, handelt:
Cronstedt, Mineralogie, in Octavo, pag. 129 und 249.

Vom Sande

zum Baueu, handelt:
Schreber, in den neuen Sammlungen sechsten Theile.
Unter dem Sande ist der Flußsand der vorzüglichste, er wird zum Kalchmengen gebrauchet, wenn er vorhero von allen Erdtheilen gereiniget worden.

Die

Die Erde wird zu Wellerwänden gebrauchet, so bauet der Bauer seine Wohnung, Scheune und Ställe; in Feuers-Gefahr sind solche besser als Mauern; hiervon in Gassers, Einleitung, pag. 29. Wenn in solche noch feuchten Wellerwände klein geschlagene Ziegelsteine eingeklopfet werden, so sind sie so gut als die Steinwände; nur muß man oben darauf einen Forst von Ziegeln aufsetzen lassen. Hiervon in den Leipziger Sammlungen, achten Theil, pag. 802. Der Dachstuhl wird sodann mit Leimen, (in Urin eingeweichet bis er flüßig wird,) nebst den Sparren, bestrichen, und auf den Boden unterm Dache, wird ein Esterich von Leimen und Stroh, eine bis eine halbe Elle hoch gemachet, sodann hält sich so ein Gebäude in Feuersgefahr sehr lange.

Bey der Zusammenfügung und Ausziehrung der Gebäude, kommet es auf geschickte Baumeister, Zimmerleuthe und auch Mäurers an. Die **Zimmerleuthe** betreffend, besehe man **Schüblers**, Zimmermannskunst, in Folio. Ingleichen **Heimburgers**, neueröfneter Bau- und

Zimmerplatz, in Folio. und Reußens Anweisung zur Zimmermannskunst in Fol.

Die **Maurer** betreffend: sehe man in **Darge**, kunstmäßige Zeichnung von Steinhauen, in Octavo. und schlesische ökonomische Sammlungen, zweyten Theil, pag. 285.

Leopold, in seiner Einleitung zur Landwirthschaft, hat ein paar gute Risse von Landgüthern angebracht, welche sehr gut sind.

Bau-Anschläge, suche man 1.) in Gassers, Einleitung pag. 36. ingleichen in **Penthers**, Baukunst, in Folio. und auch im schlesischen Bau-Reglement, in Folio.

Die Bequemlichkeit der Gebäude anlanget, so müßen selbige nach der Absicht des Bewohners, und auch nach den verschiedenen Geschäften, so da getrieben werden sollen, eingerichtet seyn, oder werden. Die Unbequemlichkeit machet Hinderniße und Schaden in der Wirthschaft.

Die Menage betreffend, hier muß man das Augenmerk auf das gemeine Wesen, und auf dem Bauherrn richten.

Wollte man nun an einem Orte große Gebäude von lauter Holze aufführen da, wo das Holz rar ist, so wäre dieß eine Verschwendung, und also dem gemeinen Wesen nachtheilig ꝛc. Ueberhaupt muß man die Bau-Materialien und alle andere hierzu nöthige Kosten, vorher auf das genaueste ausrechnen, dieserwegen belehre man sich ein mehreres aus den Leipziger ökonomischen Abhandlungen, fünften Theil, pag. 506.

Das Wohnhauß bey Landgüthern muß, wo möglich so beschaffen seyn, daß man aus der Wohnstube und Kammer, den Hof über, und daher alle Ein- und Ausfuhren übersehen kann; zwey Thore in einer kleinen Distanze, da eines zur Ein- und das andere zur Ausfuhre, dienet. Der Hof muß übrigens rings herum zu, für Dieben, ingleichen vor Wind und Wetter wohl verwahret seyn, vor letzteren pfleget man ofte auf der Abendseite große Bäume, zum Exempel: Castanienbäume, Linden und Pappelweiden und dergleichen mehr, in einer gewissen Entfernung zu setzen, in Form einer Alee.

Ein Fehler vieler Gebäude ist: die

Zugluft, man suche solche wo es nur möglich ist, zu vermeiden. Auch sehe man mehr auf große Kammern, als auf große Stuben.

Man lege, wenn es nur möglich seyn kann, verborgene Gewölber an, zu Vermeidung allerley Schadens bey Unglücksfällen. **Küchen, Treppen** und **Schorrsteine** müßen Feuerfeste gebauet, und letztere mit Cronen bedecket werden, damit durch den Druck der Sonnen der Rauch nicht zurück getrieben wird. Doch durch ein gehöriges Schleifen der Schorrsteine werden sie vor Wind und Wetter auch genugsam gesichert. Hier sehe man **Richters**, von Anlegung der Schorrsteine und Feueressen, in Octavo. ingleichen auch Angabe zur civil Baukunst, in Octavo. weiter nach.

Bey Zimmern und Küchen, wo Camine sind, da müßen die Fenster gegen Morgen und Abend angeleget werden. Ingleichen muß man auch den Rauch von zwey, drey und mehreren Feuerstätten nicht in eines hinaus geführet werden; Warum? siehe in Angermanns civil Baukunst, in Octavo.

In Glasers Preisschrift, findet man: wie man das Holz für Feuersgefahr und auch in längerer Daucr erhalten kann.

Die gewöhnlichen hölländischen Dächer sind zu imitiren, sie sehen gut aus, und sind auch Feuerfeste, brauchen auch wenig Holz, und kosten auch wenig. Hiervon in Schwedischen Abhandlungen, ersten Theil, pag. 177. und deren zweyten Theile, pag. 231. wie auch in Augermanns, civil Baukunst, ein mehreres.

Dem Hauptgebäude müßen nach seinen subordinirten Gebrauche alle übrige Gebäude nach einander, beygefüget werden. Die Mäurerey muß beym Kuhstall angeleget werden. Das Wasch- Back- und Brauhauß, und überhaupt alle Gebäude wo stark gefeuert wird, diese muß man nicht gegen Abend anlegen von wegen der starken Winde. Die Scheuren hingegen leget man gerne gegen Abend an. Man besehe dießfalls die schlesischen ökonomischen Sammlungen, 2ten Theil, pag. 295. und ebendieselben, in fünften Theile, pag. 295.

Des Zweyten Theils Sechster Abschnitt.

Handelt: Von Vieh-Ställen.

Ein **Pferdestall**, muß warm, luftig mit eichenen Balken gepohlet, oder gut gepflastert seyn. Die Pohlen müßen abhängig geleget werden, hinter den Pferden machet man Rinnen damit sich die Jauche abziehen kann. Man führet auch durch das Dach, Zugröhren, welches den Augen der Pferde nützlich ist. Die Krippen machet man von eichen Holze, und die Rauffen von Kiefern. Ein jedes Pferd muß einen besonders verschlagenen Stall oder Stand, haben. Heu und Heckerling müßen bequem durch eine Oefnung in den Stall herunter gelassen werden können; hier sehe man in Kalms, Reisen, pag. 316. ein mehreres nach. Auch Licht muß ein Pferdestall haben, im Gegentheil die Pferde sonst scheu werden, das Licht muß aber nicht über

den

den Köpfen der Pferde herein fallen; warum? in schlesischen ökonomischen Sammlungen, zweyten Theil, pag. 288. So müßen auch die Pferde nicht gegen einander übergestellet werden. Zu acht Pferden muß der Stall wenigstens zwanzig Ellen lang seyn. Ein Stand eines Pferdes muß sechs Fuß, (vor ein Mutterpferd noch etwas weiter) weit, und neun Fuß lang seyn.

Kühe- und Kälber-Ställe, muß man nach der hölländischen Art einrichten; man besehe dieserwegen die schlesischen Sammlungen, den neunten Theil, pag. 306. Ein Kühestall muß gepflastert seyn, die Kälberställe hingegen davon abgesondert werden. Dieses Vieh mus man so stellen das sie die Köpfe gegen einander richten. Ein Stall von dreyßig Fuß in die Länge, und sechs und dreißig Fuß in die Breite, faßet sechs und dreyßig Stück Rindvieh in sich, und hat zugleich zwey Kammern zur Sommer und Winter Fütterung. An einigen Orten hat man kleine blecherne Oefen in den Küheställen, dieses ist im Winter, bey Krankheiten des Viehes,

sehr gut; im Gegentheil muß man einen besonderen Krankenstall haben, damit das übrige Vieh nicht auch angestecket werde. Wo man die Viehgauche nicht in die Gärten und Wiesen bringen kann, und der Stall nicht gepflastert ist, so lasse man mitten im Stalle Löcher machen, worinn sie sich sammlet, und so lasse man sie alsdann austragen. Der **Kälberstall** muß nahe an der Gesinde-Stube angebracht werden, weiln diese gute Wartung erfordern. Beyde Ställe aber müßen vor der Kälte wohl bewahret werden. Auch muß man Behältniße zu Kohl, Kraut, Rüben und dergleichen Futter mehr, haben, und welches viereckigt ausgemauerte Löcher verrichten können.

Schaaf Ställe, müßen reine trocken und mehr luftig als warm seyn. Ein jedes Luftloch muß Ein und eine halbe Elle von einander sein. Ein solcher Stall der dreyßig Ellen lang, funfzehen Ellen breit, und von Fußboden an bis zum Dache, muß die Höhe wenigstens fünf Ellen betragen, damit wenn der Mist eine Elle hoch zu liegen kommet, wenigstens

stens doch vier Ellen zwischen Raum bleibet, dieser nun hält drey hundert Stück Schaafe in sich. Der Platz zu so einem Stalle, muß wo möglich, einen steinigten Boden haben, ist dieses nicht so läßet man ihn zu vor starck mit Sand und Steinen beschütten und belegen. Ueber allen diesen Ställen müßen Heu - und Strohböden von so viel Raum angeleget werden, damit man auf ein und ein halb Jahr Futter darauf aufheben kann. Der Boden über den Stalle muß mit Leimesterich so verwahret werden, damit kein Heusaamen durch, und so auf die Schaafe fallen kann, sonsten lernen sie einander die Wolle ausfressen.

Die Raufen in solchen werden den Wänden schreg, angeleget, es müßen dieselben so angeleget so, daß sie nicht hinein steigen können, auch das ihnen kein Futter auf den Hals fället, denn dadurch wird die Wolle untauglich und ist als denn nicht zu gebrauchen. Mittelst der Horden wird im Stalle der Unterschied unter den Schaafen gemachet, wie aus denen schlesischen öconomischen Sammlungen, zweiten Theile, pag.

300. 310. und vorhergehends zu ersehen ist. Auch müßen die Ställe öfters ausgemistet werden.

Schweine Ställe, Angermann, in seiner civil Baukunst, hat einen guten Riß von einen dergleichen angegeben. Dieselben nun dürfen nur gepohlet und unten hohl gemachet werden, oder auch abhängig gepohlet werden; damit die Feuchtigkeit abziehen kann; manche wollen wegen der vielen Feuchtigkeiten derselben, diese Ställe von Steinen gebauet haben, wie zum Exempel Reinhardt in seinen gemischten Schriften, dritter Theil, pag. 311. aber man begnüge sich nur mit der Vorschrift der **Angermanns.** Die Tröge müßen mit Latten übernagelt werden damit sich die Schweine nicht hinein legen können. Es muß so ein Stall drey unterschiedene Stellungen haben; als: Eine für die in die Weide gehenden, zweytens: Eine für Zuchtsauen, und drittens eine für Mastschweine. Bey Mastställen, muß der Boden abhängig sein; wie aus Leopolds, Landwirthschaft, pag. 424. zu ersehen ist, beym Capitel von **Mast-Ställen.**

Die

Die Treppen auf die Stroh- und Heuböden müßen nicht durch die Ställe gehen, denn das ist vorjetzo ein gemeiner Fehler, indem das Futter dadurch verdorben wird. Endlich mus auch in den Ställen keine Zuglufft seyn, weil sie sowol Menschen als auch dem Viehe schädlich ist.

Taubenhäußer, diese werden auf dem Misthofe in Quatrat angeleget, man setzet sie auf mit Bleche beschlagene Säulen. Zu unterst kann man auch Abtritte für das Gesinde anlegen. **Ställe** vor allerhand Vedervieh, findet man in den schlesischen ökonomischen Sammlungen, zweyten Theile, recht gut angegeben.

Des Zweyten Theils Siebender Abschnitt.

Handelt: Von Scheuern.

Scheuern leget man an da, wo der Boden trocken, dabey etwas tief ist, und

bauet

bauet sie weit. Bauet man selbige nun von Mauerwerk auf, so muß man in selbigen Zuglöcher anbringen, doch so, daß durch selbige kein Feuer angeleget werden kann, aus solchem Grunde läßt man sie gebrochen, wie bey Pulverthürmen, machen. Kann man nun dieselben nicht maßiv bauen, so mache man wenigstens Wellerwände. Die Hauptheile der Scheuren sind: erstlich, die Pansen, und zweytens: die Tennen.

Die Pansen nun, wenn selbige groß sind, so sind sie der Festigkeit des Gebäudes zu wider, sind sie aber auch im Gegentheil zu klein, als denn kann man auch nicht genugsam Geträide legen. Der innere Boden der Panse mus bis zehen Zoll höher seyn, als der äußere Boden der Erde vor der Scheuren, damit sich die Feuchtigkeit von ausen nicht hinein ziehen kann. Mann mache dahero einen etwas höhern Füllmund, damit die Schwellen frey zu liegen kommen, und das sowol von innen, als auch ausen. Auf den Boden der Pansen leget man gemeiniglich Stroh unter, ehe denn noch das Geträide darauf zu liegen kommet,

alleine! das Stroh verdirbet leichte, und sodann auch das Geträide. Sollte man nun eine so fehlerhafte Scheune antreffen, so kann man es dadurch verbessern, wann man den inneren Boden vermittelst des Wassersandes, so viel als nöthig ist, erhöhen lässet; oder auch wo man Holz genug hat, so lasse man sie zu unterst mit Bretern ausschlagen, oder auch mit Steinen belegen. Alle Jahre, noch vor der Erndte, lasse man die Mauern mit Kalche aus werfen, ingleichen müßen die Luftlöcher innwendig mit Drahtgittern verwahret werden, die Tenne aber muß nicht schmäler als sechzehen Fuß seyn. Die Einfahrt geschiehet über die Tenne, es muß dieselbe also nicht niedriger als zehen Fuß seyn. Mehreren Unterricht, hiervon findet man in Schützens, ökonomischen Bedenken, sechsten Theile, pag. 679. auch 379. ingleichen schlesische ökonomische Sammlungen, in zweyten Theil, von Anlegung der Scheuren; und in den ökonomischen Nachrichten, acht und neunzigsten Stücke.

In Kalms, Reisebeschreibung, findet man eine Beschreibung der Gebäude,

welche

welche zu geträide Schobern nüzlich zu gebrauchen sind. Bey grosen Güthern sind auch Gebäude zu gewißen Magazinen anzulegen; auch an dürftigen Schüttböden muß kein Mangel seyn, damit man Geträide in Vorrath aufbehalten kann; es können dieselben zwey und dreyfach über einander gebauet werden, auch dürfen selbige nicht hoch seyn, nur müßen sie Zugluft haben, die Breter des Bodens hiervon müßen trocken, und mit dem sogenannten Wasserspund zusammen gefüget werden; noch besser ist es, dem Boden von Esterich machen zu lassen, indem das Geträide frischer auf solchem lieget. Hiervon in ökonomischen Nachrichten, siebenden Theile, pag. 557. ein mehreres.

Brauhäußer und **Keller**, von diesen findet man genugsame Nachrichten, in den schwedischen Abhandlungen, vierten Theile, pag. 90. 261. und 269. und in Angermanns, civil Baukunst, von Kütten, welche man bey Anlegung der Brauhäußer und Keller, gebrauchet. **Brauhäußer** müßen räumig und auf den Fußboden gepflastert seyn; ingleichen

müßen

müßen sie mit allem, was zu einem Brauhauße gehöret, versehen seyn; über den weich Bottig muß die Kammer seyn zu den Früchten, damit man sie gleich durch den Boden in selbigen schütten kann. Ein mehreres hievon, sehe man in der **Abhandlung vom Brauwesen.** in Octavo.

Von **Kellern**, findet man in **Angermanns**, civil Baukunst, vollkommenen Unterricht. **Kellerlöcher**, diese muß man im Winter nicht mit Miste, sondern, mit Eiß und Schnee, verstopfen.

Von Anlegung der **Gefängniße**, hier sehe man in des Herrn von Wichmannshausen, Schrift, in den ökonomischen Nachrichten, siebenden Theil, pag. 82. und 748.

Alle Gebäude bey einer Landwirthschaft, müßen fleißig besichtiget werden; dieses auch muß den Pachtern in ihren Pacht-Contracte eingeschärfet werden. Mehreren Unterricht hiervon findet man in den schwedischen Abhandlungen, ersten Theil, pag. 193. und 281.

Wieder Würmer, Schwämme, Fäulniß und auch vor Feuer, bestreichet man

das

das Holz, wie schon oben erwehnet, mit altem Urin, und auch Mistgauche.

Von Verwahrung der Gebäude wider Feuersgefahr, findet man in folgenden Schriften nützlichen Unterricht, als: in Schrebers, Sammlungen, fünften Theile, pag. 312. ingleichen in Leipziger Intelligenzblatt, 1763. pag. 230. auch in Gärtners Bau-Erinnerungen wider Feuersgefahr, in Schrebers Cameral-Schriften, ersten Theile, pag. 80. auch in dessen Sammlungen, siebenden Theile, und letztlich in Richters Angabe zur civil Baukunst. Zur Feuerfestigkeit der Bauerhäußer, ist **Richter**, sehr vortheilhaft.

Neue Gebäude müßen, ehe sie noch ausgetrocknet, nicht bezogen werden. In den physicalischen Belustigungen, im 28sten Stücke, lautet es: man solle Nußoel kochen, und die Wände damit bestreichen, dieses ist aber nur von Bretern zu verstehen. Am besten ist Schwefel und Schießpulver angezündet, so auch siedenten Essig in denen Zimmern ausdampfen lassen.

Auch müßen die Wirthschafts-Gebäude

bäude nicht so enge an einander gebauet werden, damit man in Feuersgefahr desto besser ankommen kann.

Von **Wasserbau**, siehe **Silberschlags**, Preißschrift in den ökonomischen Nachrichten, neunzigsten Stücke und in folgenden. Ingleichen **Brahms** Anfangsgründe der Teich- und Wasserbaukunst, zwey Theile in Quarto. Auch Walthers, Architectura hydraulica, und auch Richters, neue Methode unter Wasser zu bauen. Alle diese Schriften geben Anlaß weiter in diesem Sachen nachzudenken; auch noch **Bösens**, Anleitung zum Wasserbaue, in Octavo. 1757. und **Petit**, allgemeine Grundsätze zur Einleitung in die Teich- und Dammrechts-Wissenschaft.

Des Zweyten Theils Achter Abschnitt.

Handelt: Von äußerlichen und innerlichen Mängeln der Pferde, und deren Cur.

In Jure Saxonico sind drey Haupt-

Mängel welche den Kauf zernichten; da ist: **Stätig, Staarblind** und **Hartschlägigt.** Im Reiche aber rechnet man noch den **Rotz**, dazu. Letztere ist eine afrikanische Krankheit, welche erstlich zu Ende des funfzehenden Seculi nach Europa gekommen, sie ist durch die Spanische Armee aus Neapolis zu uns gebracht worden. la **Fosse**, von wahren Sitze des Rotzes der Pferde; und **Bu-ders**, vom Rechte der Viehmängel, insonderheit der Pferde. In Ansehung dieser letzteren Krankheit hat man sich wohl für zusehen; ein Betrüger, kann dieselbe mit Mercurio vivo, und gepülverten Hünermiste in die Nasenlöcher geblasen, etliche Wochen gestopfet werden. Man kann diese Krankheit an gewissen Knoten, die die Pferde an den Kinnbacken bekommen, erkennen. la **Fosse**, giebet diese Krankheit für ein Geschwür in Kopfe aus, und will dieselbe durch trepaniren heilen; dieses aber ist falsch, noch viel mehr bestehet sie in corruptione massâ limphaticâ, oder der wäßrigen Theile des Leibes, die durch gewisse Gänge geführet werden, und die Circulation

im

im Geblüte dabey befördern. Wo nun diese Corruptio schon allgemein ist und schon die Lunge angegriffen, sodann ist das Pferd nicht mehr zu curiren, gegentheils aber ist diese Krankheit noch zu curiren. Die Kennzeichen davon ersehe man aus **Schrebers**, Sammlungen, vierten Theil, pag. 365. Es verhält sich mit dieser Krankheit wie mit der lues venerea. **Kueckſilber** oder **Mercurius vivus**, ist ohnstreitig das beste Mittel, dieser gehet durch alle Adern, und vertheilt den Schleim und so thut er seine Würkung durch die Salivation. Ehe man nun dem Pferde den Einguß giebet, läßet man ihm vorhero die Schwanzader schlagen, (welche vier Finger breit unter dem Schwanze lieget) dieses geschiehet darum, um das Blut probiren zu können, theilet sich nun dieses noch von dem Schleime, so ist noch Hülfe vor das Pferd zu erhalten, ist es aber im Gegentheil wolkigt und materiös, alsdann helfen auch keine Medicamente mehr. Nach dem Eingußе nun muß man Mittel gebrauchen die da irretiren und per Vias ordinarias abführen.

Ist nun diese Krankheit in einem Stalle eingerißen, so muß man die Krippen und Raufen mit Lauge von Hünermiste auswaschen, und sodann den ganzen Stall mit Schwefel ausräuchern lassen; oder läßet man Kalch in so einem Stalle löschen, die Wände bewerffen und sodann weisen, nach diesem aber lässet man die Schaafe, zu sechs bis acht Wochen, darinnen stehen, und ohne den Mist der Schaafe erst heraus zu thun, die Pferde hinein ziehen. Noch mehrere Remedia findet man in **Fischers**, Liefländischen Wirthschafts-Buche, und auch in **Schrebers**, Sammlungen, vierten Theil, pag. 369.

Zur Kenntniß der innern Theile eines Pferdes dienen vorzüglich: erstlich **Trichters**, Roß-Anatomie, in Octavo. Zweytens, **Knörrs**, Pferde-Arzt, drittens, **Ruini**, Roßanatomie, viertens, **la Fosse**, von Pferde-Füßen in Schrebers, neuen Cameralschriften, vierten Theil, **Tamms**, Vieh Arzeney-Kunst.

Die äuserlichen Mängel sind nicht allemal sichtbar, geschweige denn die innern; doch kann man aber viele innere von außen

erkennen

erkennen, gemeiniglich rühren die mehresten Ursachen von Krankheiten dieser Thiere, von der schlechten Wartung her. Zum Exempel: entzündete Augen, diese haben vollblütige Pferde öfters, man darf ihnen nur weiß pulverisirten Vitriol einblasen, hingegen werden fette Augen selten curiret, die Kennzeichen von solchen sind: wenn sie dick und glänzend sind, da dann solche Pferde gänzlich blind werden; auch öfters haben dieselben auch grüne und weise Flecken in den Augen. Die Felle über den Augen kann man mit einer gewißen Art von Bilzen, welche Bovis, mit den inneren Staube derselben heißet, mit ein wenig weisen Vitriol vermischet, wegbringen. Flores arnicæ, ist sehr vortheilhaft bey Zertheilung des geronnenen Geblütes. Man kann die Augen der Pferde vor viele Uibel conserviren wenn man selbigen alle Morgen mit einem Schwamme mit frischen Augen auswaschen lässet. Das Fett von dem Fische (die Asche genannt) ist gut für die Augen, und auch bey Contusionen, bey Menschen und Viehe.

Hauck, dieses ist ein Callus, oder

Härte, die sich in den Winkeln der Augen bey Pferden ansetzet, er siehet wie ein weises Fleisch, alsdenn werden sie gemeiniglich blind davon; sobald man es nun gewahr wird so muß man es heraus schneiden lassen, und zwar im Dreyeck, die Wunde heilet man sodann mit erwehnten Aschenfett.

Mondblinde Pferde, diese laufen bey vollem Monde nicht allein wider alle Wände, sondern auch in alle Zäune, man weis eigentlich nicht, was vor Bewandniß es mit dieser Krankheit hat, viele halten davor, daß es ein allzu großer Zufluß der Säffte gegen die Augen sey, welche periotisch seyn soll; vermittelst des Mercurium sublimatum könnte man vielleicht diese Krankheit auch curiren.

Pferde welche in die Augen geschlagen werden diese curiret man gleichfalls mit Aschenfette.

Die **Vollblütigkeit** kann zur Krankheit werden und ein solches Pferd sehr leichte tödten; manche bekommen Varices manantes, oder aufschwellende Adern, solchen nun muß man öfters zur Ader lassen, um pletoram zu verhindern, sie

beißen

beißen sich die Adern oft selbsten, oder sie springen ihnen auch auf, diesem Mangel haben besonders die ungarischen Pferde. Nach der Ader nun, muß mit so einem Pferde etliche Tage gemächlich geritten werden; manche haben auch Nasenbluten, wenn das ist, muß man ihnen gleichfalls Ader lassen und es alsdann gehörig dabey Arbeiten lassen. In **Unzers**, physikalischen Schriften, ersten Theil, ersehe man aus den wirthschaftlichen Regeln, ein mehreres.

Der **Dampf**, dieser ist der erste Grad eines Vitii an der Lunge. **Härtschlägigkeit** ist der zweyte Grad hievon. Solche Krankheit nun bekommen sie von staubigten Futter, daher muß man absolut darauf sehen, das Hafer, Hexel und auch Heu, von aller Unreinigkeit des Staubes wohl gereiniget wird. In solcher Krankheit nun läßet man ihnen zuerst die Ader, sodann aber brauchet man selbigen Antimonium crudum, von diesem zwey Theile, und mit einem Theile Sal tartari, vermischet, allenfalls kann man ihnen auch beydes in gleichen Theilen geben, und füttert hierbey Grünes, ist

nun das Vitum stark, alsdann muß man es ihnen absolut in gleichen Theilen geben, und das täglich einmal, frühe nüchtern, und zwar fünf Finger voll, hierbey nun muß es mäßig geritten werden, zu Abends kann man ihm Zillam maritimam geben, dieses ist ein starkes Resolvens, es muß dahero in Zeiten curiret werden.

Mondblinde, diese könnten wohl mit Mercurio sublimatum noch curiret werden.

Bey der **Darmgicht**, muß dem Pferde bey Zeiten Luft gemachet werden, sonsten kann es binnen vier und zwanzig Stunden todt seyn wenn man es zu thun unterlässet, dieses nun ist eine Verstopfung von Futter. In Leipziger Intelligenzblatt, 1767. No. 57. saget man: wenn die Verstopfung nicht in Afterdarme, sondern weiter herauf sitzet, so ist allda ein Clistir recommandiret.

Bey dem **Burtharmen** ist, Lapis lyncis, das beste Mittel von dessen Gebrauche in Schrebers Sammlungen, 2ten Theile, ein mehreres hievon.

Verschlagen, oder **Rehe**, dieses wird ein-

eingetheilet: in Waſſer, Wind und Futterrehe. In **Schrebers**, Anmerkungen zu la **Voſſe**, Abhandlungen vom Sitze des Rotzes: Eſſentia caſtoris, iſt ein Schmerz ſtillendes und auch ein Remedium präſentiſſimum, man gießet ſo einem Pferde ein halb Quentchen, einen alten Pferde aber, zwey Quentchen, in ein halb Nößel Wein davon ein und ſo ſtellet man es in eine Miſtpfitze und bedecket es ſodann mit doppelten Decken; wird ihnen nun in ſolcher Krankheit nicht gleich geholfen; ſo bekommen ſie ſteife Beine, ingleichen entſtehet in Unterlaſſung baldiger Hülfe, eine Stagnation des Geblütes und bekommen ſodann den Krampf; Die Ader muß man dergleichen Pferden durchaus nicht laſſen.

Die **Drüſe**, iſt der Schnupfen bey Pferden, iſt ſie hart und ſtockend, ſo pinſelt man dem Pferde, mit Brennoel, das Maul aus, oder man räuchert es auch mit Hünermiſte. In Hannöverſchen nützlichen Sammlungen, 1762. ein mehres hievon. Sind aber nun die Knoten alzu hart, alsdann giebet man ihm Lap. lyn-

cis pulverisiret in Eßig ein, sodanes Mittel ist das beste.

Feibel, und die diesem ähnliche **Milz**, bestehet in einer Coagulation des Geblütes in Hauptadern am Halße. diese nun müßen sechs Finger breit unter dem Halße gleich aufgestochen und so ausgedrucket werden. Hat man nun Pferde so dazu incliniren, so muß man das Instrument hierzu, beständig bey sich haben.

Würmer, diese nun werden mit allerhand Arten Mooße curiret, einige geben auch den Pferden die Würmer selbsten pulverisiret ein. Es ist insonderheit Eychen autosus davor gut zu gebrauchen; sonsten gebrauchet man auch Mercurium dulcem; noch pfleget man ihnen auch vor solche, eine Hand voll Linsen zu geben.

Vor den **verdorbenen Magen** pfleget man dem Pferde, Austerschaalen und Krebsaugen, pulverisirt, zu geben.

Vor **die Raute** bey Pferden, findet man in **Fischers**, liefländischen Wirthschafts-Buche, gute Mittel darwider.

Geschwulst an Füßen, diese kann man mit blauen Wasser mit Kampfer, vermischet, geschwind wegbringen.

Von

Von Verrenkungen der Glieder, findet man in Schrebers Sammlungen, 4ten Theile, pag. 340. gute Mittel angegeben.

Von **Brüchen**, findet man auch in nur erst erwehnten 4ten Theile, dienliche Mittel hierwieder.

Der **Spat**, dieser ist hauptsächlich in den hintern Füßen der Herr von Linnäi saget, es wäre eine Erbkrankheit so, wie bey Menschen: das Podagra; eigentlich weiß man nicht, was es sey? es ist derselbe zweyerley: entweder fett, oder mager; bey dem fetten formiret sich erstlich unter den Knochen an den hinter Füßen, kleine Knorpel, welche die Roß-Kenner, Piphacken, nennen, hieraus nun wird hernach ein Callus, diese nun sind nicht leicht zu sehen, man müßte denn scharfe Augen haben so man sie erkennen will, überhaupt wird der **Spat** selten curiret. Bey den magern **Spate**; siehet man eigentlich gar nichts, man müßte denn recht genau achtung geben, ob nehmlich das Pferd nicht einen Fuß mehr als den andern zucket, es ist lezterer gefährlicher, denn der erstere. Es ist nicht anders als

eine kalchigte Materie in den Articulationibus der Nerven, hierwiederum muß man Resolventia, gebrauchen; doch aber ist die Cur sehr ungewiß, es rühret derselbe von übermäßigen Jagen, Erkältungen, und so ferner, her. Eine andere Krankheit ist: wenn den Pferden die Nerven geschwächet sind, in solchem Falle nun läßet man sie fleißig mit Vorsprung von Brandtewein und Kampfer waschen. Man saget auch von einem Pferde: das Leben schwindet ihnen, und welches hauptsächlich von Erhitzen herrühret; ein mehres hiervon findet man in Kerstings, vom Beschlagen der Pferde, pag. 9. Man kann sie curiren, wenn man ihnen mit Umschlägen von Kammillen in Weine gekochet zu Hülfe kommet, dieser ist nicht alleine zertheilend, sondern auch stärkend, man muß sie hierbey feste binden; es ist nichts anders als eine Stagnatio sanguinis.

Scollbeulen an den Gelenken der Füße, es laßen sich dieselben wegbringen, man muß hierbey die Pferde mit platten Eisen beschlagen lassen welche gar keine Stollen haben, sodann beitzet man selbi-

ge vermittelst der Flußgallen-Salbe hinweg.

Steingallen, diese sind unten im Leben, es sehen dieselben aus, wie Flohbisse und sind vornehmlich: in forder Füßen, drücket man nun auf solche alsdann zucken dieselben, oder man reitet auf solchen Pferden, und sind warm worden, hält mit solchen jählinge stille, alsdann sinken dieselben in die Knie und so stürzet man mit ihnen. Die Cur von selbigen ist; nachdem man den Huf auswürken lassen: so leget man Schwefelkörner darauf und so zündet man sie an, nach diesem muß warme Butter umgeschlagen werden. Im Anfange muß es sogleich, oder wenn es schon eingerißen ist, nach und nach geschehen. In schon angeführten **Kersting**, vom Beschlagen der Pferde, ein mehres hiervon.

Flußgallen, diese sind unten am Köten, so man am Fuße des Pferdes hinunter fähret, so ist die Geschwulst da; man lege spanische Fliegenpflaster darauf, und so bestreiche man es alsdenn mit brauner Butter. Aus den Flußgallen entstehen sodann böse **Hufe**, **Hornklüf-**

te sodann aber die Faulung der Hufe oder des Horns; öfters hat man Exempel das der Huf gänzlich herunter gefallen ist; es kann wieder curiret werden, man brauchet aber sehr lange Zeit hierzu. In Schrebers neuen Cameralschriften, vierten Theile, und in der Hypographia, oder deutlichen Beschreibung des Pferdes, pag. 59. noch ein mehres hiervon.

Fallende-Sucht, diese haben die Pferde auch öfters; ingleichen auch Schlagflüße; da sie besonders am hinteren Theile des Leibes gelähmet werden, in solchem Falle nun sind sie sehr schwer zu curiren.

Tumme-Pferde werden durch Trepaniren curiret, es kann diese Krankheit von geronnenen Geblüte, ingleichen, von einen Splitter oder auch Wasserblasen und dergleichen mehr, herrühren; Innerlich brauchet man, Anachillis, bey Wunden aber ist der grüne Stein das beste Mittel.

In Ansehung des **feeten Spates** der Pferde, finde noch zu errinnern: das man den Knorpel welcher sich am hinter Fuße am Knie, unter dem Knochen, wie schon oben erwehnet habe, und welcher in die

Höhe

Höhe stehet, durch das Brennen hinweg bringen kann, es wird aber ein geschickter Schmidt hierzu erfordert.

Des Zweyten Theils Neunter Abschnitt.

Handelt: Von guter Wartung der Pferde.

Auf solche nun kommet in Rücksicht auf deren Krankheiten, ein vieles an. Man erhole sich dieser wegen vollkommenen Unterricht zu solcher; erstlich, in **Unzers**, physikalischen Regeln, pag. 292. auch in **dessen** physikalischen Belustigungen, ersten Theil, pag. 298. auch ferner; zweytens, im klugen Landmanne, 2ten Theile. Drittens; in **Solleisens**, vollkommenen Stallmeister, viertens, in **Winters**, Stuterey. Und fünftens, in leipziger Intelligenz Blatte, 1766.

Das Heu, so es gut und nicht verdorben ist, dieses ist den Pferden am dienlichsten

lichsten, da hingegen das Grummet, Sec. prax, der Pferde-Tod ist, nur im Nothfalle kann man, unter das Heu, im Winter Gersten Linsen und Haferstroh mit unter mischen, besonders den Arbeitspferden. Gerstenkörner hingegen, sind zu hitzig. Bohnen, Erbsen, Linsen und Wicken, in Körnern, alle diese sind ihnen nichts nutze; alten arbeits Pferden kann man allenfalls, wenn es nehmlich nicht anders sein kann, die Bohnen mit füttern; im Gegentheil muß man auch Reitpferde welche nicht viel Motion haben, nicht zu viel Hafer sondern einen Theil Heckerlings mehr, untermengen. Tragende Stuten, oder Mutterpferde müßen gut gefüttert werden, man rechnet auf eines derselben über Winters, dreißig Centner Heu, oder ein zweyspänniges Fuder, und an Körnern wöchentlich ein Viertel Hafer und Hexel, dreßdner Maaß.

Auf vier Ackerpferde werden wöchentlich vier dreßdner Scheffel Hafer (in Winter aber fünf Scheffel) und noch einmal so viel Hexel, und täglich acht Pfund Heu, gerechnet. Dahingegen ein Reitpferd jährlich an sechs und dreißig

Scheffel

Scheffel, nebst so viel Hexel genug haben kann. Neues Heu und auch neuer Hafer tauget vor Pferde nichts; so muß man sich auch vor Gras, welches die Raupen überzogen haben, bey dessen Fütterung wohl in acht nehmen, viel besser thut man, wenn man vor solches, lieber Stroh füttert. Ueberhaupt kommet auf eine schickliche Fütterung vieles an, indem von dieser nicht allein der Nutzen, oder im Gegentheile; der Schaden vor einem Landwirthe, lediglich abhänget; und so auch die Gesundheit und Krankheit des Viehes, man muß also den Pferden Zeit zum Freßen und auch zum Verdauen lassen. Ein völlig ausgefüttert Pferd, wird sich nicht leicht überfreßen; hat nun aber ein Pferd sehr schwere Arbeit gehabt, und man glaubet solche durch vieles Futter wieder zu ersetzen, da irret man sich sehr, sie können vielmehr leichte Schaden dabey leiden. **Roßschwefel** und **Salz**, beydes durch einander, dienet den Pferden, auf die Erhitzung, sehr vorzüglich, ehe denn man ihnen noch das Futter giebet, man giebet ihnen beyde Species auf Brod;

es muß daher ein sorgfälteiger Haußwirth erwehnte Species nie ausgehen lassen. Müden Pferden, kommet man, mit Kühemist und Leimen, beydes durch einander gemischet, solchen um die Beine geschlagen, zu Hülfe; dieses Mittel kühlet und ziehet alsdann die Hitze aus den Beinen.

Stehende faule Wasser sind den Pferden auch höchst schädlich, ob dieses gleich viele Haußwirthe, leugnen.

Auf Güthern muß man ordentliche Stall- Futter- und auch Tränkungsordnungen machen und auch einführen; ferner ist die Reinlichkeit auch sehr nöthig, denn der Pferdemist und Urin ist von Natur hitzig, dahero ist der Bratten oder Brotten, den Augen der Pferde sehr schädlich; auch muß man in den Ställen auf Ratten und Mäuse wohl achtung geben, und solche weg zuschaffen suchen, es ist bekannt genug das erstere die Pferde öfters wegen dem Futter von den Krippen wegbeißen; einige wollen sie mit Böcken, durch deren Geruch vertreiben; am besten ists: gute Katzen in den Ställen zu halten.

Fleißi-

Fleißiges Putzen, und Schwemmen in mehr warmen als kalten Wässern, dieses dienet den Pferden mit zur Gesundheit, durch ein allzuofftes Schwemmen aber, besonders in kalten Wässern, tauget auch nicht, indem sie leicht hirschleibig darnach werden.

Wieder **Brehmen** und **Fliegen** brauchen einige mit wilden Katzenfett bestrichene Wischlappen; noch giebt es hiewider ein gewisses Pilzenkraut (Hyoscialus) hiervon in **Schrebers**, ersten Sammlungen, sechsten Theil, pag. 285. **Fliegen** welche aus den Würmern der Pferde entstehen, sind sehr gefährlich, indem sie sich an den Mastdarme dieser Thiere anschmeißen; hiervon in **Schrebers**, ersten Sammlungen, sechzehenden Theile, pag. 312. ein mehreres, man kann sie vermittelst des Theers davon abhalten. Hiervon in **Fritschens**, Beschreibung der Insection. Ueberhaupt, es können Insecten, deren Bisse giftig sind, Seuchen unter dem Viehe verursachen. Hiervon, in fränkischen Sammlungen, zweyten Theile, pag. 118. und 458. als da Exempel davon angeführet sind.

Einige Ursachen, so zu verschiedenen Krankheiten dieser Thiere, Anlaß geben, und wovor sich ein guter Landwirth sorgfältig verwahren muß, sind folgende:

Erstlich: das schlechte Putzen der Pferde.

Zweytens: der zu lange Heckerling, als welcher ihnen schädlich ist.

Drittens: wann ihnen eine zu starke Quantität des Futters auf einmal eingeschüttet wird.

Viertens: durch das Futtern der grünen Garben. und

Fünftens: die Pferde saufen zu lassen zu der Zeit, wann sie sich erhitzet haben.

Vom **Beschlagen** der Pferde hat **Kersting** in seinen Huf- und Reitschmidte eine vortrefliche Abhandlung geschrieben. Auch findet man hiervon noch mehr, in den Hannöverschen Beyträgen, 1762. 39ten Stücke. In **Schrebers**, Sammlungen vierten Theile, ist **la Fosse**, Art zu beschlagen nach zulesen, und auch noch in dessen Sammlungen, achten Theile, ein mehreres davon.

Des Zweyten Theils Zehender Abschnitt.

Handelt: Von Rindvieh-Krankheiten und deren Cur, und noch einigen wirthschaftlichen Regeln.

Ochsen, welche zur Fortpflanzung gebrauchet werden sollen, dürfen unter dem dritten Jahre nicht zu den Kühen gelassen werden, dagegen aber auch, im siebenden, achten oder auch neunten Jahre geschnitten und gemästet werden. Die jungen hingegen werden im zweyten Jahre geschnitten und so zur Mastung aufbehalten.

Ein Ochse darf über dreyßig bis vierzig Kühe nicht haben, so man anders gute Kälber ziehen will.

Kühe, diese müßen von guter Art seyn, breite Bäuche, wohl gewachsene Glieder, ingleichen starke Eyter und Striche haben, dabey auch viel und gute Milch geben. Die Kennzeichen von ei-

ner guten Kuhe, findet man in der allgemeinen Haushaltungswissenschaft, dritten Theile, pag. 33. Kühe welche mehr ans Fleisch anlegen, als zur Milch, diese taugen nicht zur Zucht. Auch darf man eine Kuh unter dem dritten Jahre nicht vom Ochsen bespringen lassen. Zerschabte Klettenwurzel, mit einer Hand voll Salz vermischet, des Morgens den Kühen eingegeben; ist ihnen gut wenn sie Kuhpilze gefressen haben, auch wenn sich blaue Flecken auf der Milch zeigen.

Von recht ökonomischer Benutzung des Rind-Viehes,

empfehle ich den Landwirthen, folgende Bücher, welche sie mit Vortheil in ihrer Wirthschaft gebrauchen können.

Erstlich: die allgemeine Haushaltungs-Wissenschaft, in drey Theilen.

Zweytens: Lehrbegrif der Cammeralwissenschaft, in zwey Theilen.

Drittens: Leipziger Intelligenzblatt, 1768.

Viertens: Schrebers, Sammlungen, funfzehenden Theil.

Fünftens: Schrebers, cameral Schriften, dritten und sechsten Theil.
Sechstens: Hanndversche nützliche Sammlungen, 1757.
Siebendens: Schwedische Abhandlungen, 5r 7r und 8r Theil.
Achtens: Schlesische ökonomische Sämmlungen, und noch andere und größere Wercke mehr.

In Krankheiten und Seuchen des Rindviehes.

Empfehle ich nachfolgende Schriften; als;
Erstlich: von Münchhausens Hausvater.
Zweytens: schwedische Abhandlungen.
Drittens: Fischers, liefländisches Wirthschaftsbuch.
Viertens: Hanndversche Anzeigen, 1761.
Fünftens: ökonomische Nachrichten, 7ten Theil.
Sechstens: Schrebers, Sammlungen, ersten Theil.
Siebendens: Scheuchzers, Tractat, von einen fliegenden Zungen-Krebse.
Auch hier könnte ich mehrere und

gröfere Werke angeben, ich hoffe aber hiermit dem wißbegierigen Landwirthe eine Genüge gethan zu haben.

Zur Schaafzucht.

In soferne dieselbe mit Vortheil betrieben werden soll, hierzu empfehle ich den Landwirthen nachfolgende Bücher, ingleichen von deren Krankheiten und Cur.

Erstlich: **Hastver**, von der Wartung der Schaafe.

Zweytens: Altströmer, von der Wartung der Schaafe, diesen findet man in Schrebers, Cameralschriften, sechsten Theile.

Drittens: **Ellis**, von Wartung der Schaafe.

Etwas vom Hordenschlage.

Inwieferne selbiger, zum Nutzen oder Schaden der Eigenthümer der Grundstücke, erstrecket.

Die Vortheile des Horden-Schlages, damit die Aecker zum Ertrag der Früchte gedünget werden soll, bestehen darinnen:

Erstlich,

Erstlich, man ersparet die Ausfuhre des Mistes, auf die von Dörfern weit abgelegenen Aecker.

Zweytens, das Vieh darf nicht alle Nächte nach Hauße getrieben werden.

Die Nachtheile hingegen, sind:

Erstlich, es gehet auf solche Weise viel guter Mist verlohren, der wenn die Schaafe des Nachts in Ställe getrieben würden, und Stroh untergestreuet bekämen, gemachet werden könnte.

Zweytens, die Düngung mit der Horde kann keinen solchen Effect thun, als: Stroh-Düngung.

Das eigentliche Fundament der Düngung bestehet darinnen, daß den Gewächsen genugsame und gute Moder- und Gewächserde zugleich auch Feuchtigkeit verschaffet wird. Die Gewächserde aber ist das, was nach der Faulung thierischer und vegetabilischer Substanzen übrig bleibet, **Schreber**, in dessen Sammlungen, vierten Theile, pag. 378. beschreibet diese specieller. Aller Mist, der die Fruchtbarkeit der Gewächse befördern soll, muß einen hohen Grad der Fäulniß, welcher die Salze flüchtig und

alkalisch machet, gehabt haben. Wie kann man sich nun concipiren, daß durch den frischen Miste und Urin der Schaafe eine Gewächserde zu wege gebracht, und die Fruchtbarkeit auf solche Art wie von dem mit Stroh vermischten Miste befördert werden könne. Der Nutzen, den sich ein von Vorurtheilen eingenommener Landwirth von seiner verkehrten Art mit den Schaafen zu düngen, ohne genugsame Prüfung vorstellet, bestehet in der That mehr in der Einbildung, als in der Würklichkeit, und ist nicht weit von den unterschieden, den man sich von der Einweichung des Getraides, in eine sogenannte Düngerlauche vor der Aussaat verspricht; welche Methode unter den Landwirthen, die nicht nach Gründen verfahren, fast eben so viel Vertheidiger als den Hordenschlag findet. Sie bestärken sich in ihren Vorurtheilen, wenn eine convenable Witterung ihnen eine erträgliche Erndte auf solchen mit Horden gedüngten Acker verschaffet, die sie in diesem Falle auch ohne den Hordenschlag gehabt haben würden. Es ist mehrmalen bemerket worden, daß benachbarte

Ackerbesitzer, davon der eine seine Grundstücke mit der Horde gedünget, der andere hingegen die seinigen gar nicht gedünget hatte, eine egal ergiebige Erndte gehabt, und noch vor kurzem habe ich bey einer Reise in eben dieselbe Gegend bemerket, daß Aecker welche nicht gedünget gewesen, noch beßeren Rocken trugen, als die mit der Horde gedüngten: nur waren die letzteren vom Unkraute reiner als die ersteren; als welches dem Urin der Schaafe wohl zugeschrieben werden kann, wie ich denn an eben Orte beobachtete, daß Kirschbäume, worunter Schaafe in der Mittagsstunde ihr Lager hatten, nebst allen sonst unter diesen Bäumen gewachsenen Graase, ausgiengen und verdorreten; wovon sowol der Hofmeister des Vorwerkes als auch der Schäfer keine andere Ursache als den Urin der Schaafe anzugeben wusten.

Ich bin dahero geneigt zu glauben, daß in der Vertilgung des Unkrautes der gröste Vortheil des Hordenschlages bestehe, der jedoch mit dem Schaden, der von dem Verluste des Düngers entstehet, nicht in Vergleichung kommen kann; zu ge-

geschweigen, daß man das Unkraut durch noch andere Wege, und welche unschädlich sind, tilgen kann. Und wenn man auch annehmen wollte, daß der Schaafpferg unter der Erde bald faulete, und dahero den Gewächsen einen Trieb verschaffete, so kann dieses doch von keiner längeren Dauer seyn, als auf dasselbe Jahr, da also gedünget worden ist.

Von Melken der Schaafe,

was nehmlich davon zu halten sey?

Da wo es an genugsamen Triften fehlet, und man dabey die Absicht auf erziehlung guter Wolle richtet, ingleichen kleines und dabey schwaches Schaafvieh hat, muß das Melken unterlassen werden; hingegen wo die Schaafe stark sind, und wo die Triften zwar gut, aber zur Wolle nicht dienlich sind, und wo die Milch wegen nahe gelegenen Städten ins Geld gesetzet werden kann, ist das Melken zu recommandiren. Sechzehen Kannen Milch, a acht Groschen, wie in Thüringischen gebräuchlich, thut bey einer Heerde von hundert Stück, drey und dreißig

Reichsthaler und acht Groschen. Eckardt, in seiner experimental Oekonomie, pag. 211. treibet diese Geschäfte zu hoch, wobey man den ganzen Wollenbau unterlassen könnte, es will nehmlich derselbe Ein Schaaf auf Einen Reichsthaler und vier Groschen nutzen.

Des Zweyten Theils Eilfter Abschnitt.

Giebet Unterricht, wie ein Landguth vortheilhaft zu nutzen ist.

Wer nun ein Landguth gehörig nutzen und anwenden will, hat folgende Regeln hierzu zu beobachten:

Reg. 1.) Man muß untersuchen, wie es nehmlich bisher genutzet worden ist, dahero muß ein jedes Wirthschafts-Geschäffte nach seinen eigenen Gründen recht übersehen, dabey aber auch einsehen, und sodann an sich selbst mit rechter Verbindung der übrigen Objecte tractiren. Ra-

tione, des Verhältnißes der Geschäfte, ist vieles bey den meisten Landgüthern unproportionirlich.

Man muß auch, wie schon mehr erwehnet, genugsame Kenntniß von den Erdarten haben; ingleichen auf deren Laage und auch Clima regardiren. Ferner mus man alle Theile an denselben durchgehen, zum exempel, die Beschaffenheit der Gebäude, deren Mangel, deren Dauer, die Viehzucht, Wiesen, Gärten ꝛc. und so ferner, ingleichen wie sich letztere beyden zur Viehzucht verhalten, auch ob sich Verbesserungen mit Vortheil anstellen lassen? und so auch: ob auf solchem künstliche Wiesen mit Nutzen angeleget werden können?

So mus man auch des Verhältniß aller einzelnen Theile, nicht allein überlegen, sondern auch gut einzurichten wissen. Auch mus man hauptsächlich wissen wie alle Producte zunutzen sind.

Reg. 2.) Man muß zu allen Zeiten bedacht seyn, nutzbare Verbesserungen anzustellen, und zwar mit einzelnen, und den nothwendigsten Stücken anfangen, man muß aber zuvor den Ueberschlag der

hierzu

hierzu nöthigen Kosten machen, und auch dabey, mit seiner Casse zu rathe gehen, ob selbige nehmlich die Kosten zu Meliorationen tragen kann, oder nicht. Hiervon in **Münchhausens**, Haußhalter, ersten Theil, pag. 43. und ein Modell von einem solchen Ueberschlage findet man in ökonomischen Nachrichten, fünften Theile, pag. 621.

Reg. 3.) Es müssen besondere Wirthschafts-Reglements entworfen, und darinnen die auf jedes Object der Wirthschaft, paßende Regeln zum Grunde geleget werden, als wornach beym Ackerbau, Wiesen, Gärten ꝛc. zu verfahren ist. Ein solches Regliment nun trift man in den ökonomischen Nachrichten, im Fünften Theile, pag. 10. Zu solchem Ende werden Wirthschafts-Calender, die von allen oder besonders von einem Objecte der Landwirthschaft handeln. Hiervon in den Forst- und Wirthschafts Calender, der Leipziger Sociätet, 1765. ingleichen von **Hagedorns**, landwirthschaftlicher Haushalter, 1755.

Reg. 4.) Die Personen so bey der Wirthschaft gebrauchet werden, müßen

mit

mit besondern, und nicht allzu generellen Instructionen versehen, und zu deren Befolgungen gehörig angewiesen werden; als da sind: Verwalter, Förster, Gärtner ꝛc.

Reg. 5.) Es muß ein Memorial oder Diarium zu allen Zeiten geführet werden, darinnen das anbefohlene, wenn es nehmlich von Wichtigkeit ist, ingleichen auch alle nützliche Erfahrungen und Wirthschafts-Beobachtungen, eingetragen werden. Solche Manualia nun kann man alsdann auch bey Verpachtungen, zum Grunde legen.

Reg. 6.) Die Instructionen müßen täglich durchgegangen werden, ob sie auch gehörig befolget worden oder nicht. In Ansehung der Waldung ist es nöthig, wenn der, der die Aufsicht hierüber hat, gewiße Fragen entwirft, und solche von Förstern beantworten lässet.

Reg. 7.) Ueber Einnahme und Ausgabe müßen richtige Manualia und Cassenbücher gehalten werden, und daß was von Rechnungswesen in der Folge gesaget werden wird, in genaue Acht zu nehmen ist. Man thut wohl, wenn man dergleichen Rechnungs-Schemata drucken

cken lässet, man könnte sie nach Art der Kauffmanns Bücher einrichten.

Es lässet sich bey einem Guthe ein ordentlicher Wirthschafts-Etat formiren. Hierher gehören auch die Wirthschafts Inventaria, besonders über die Mobilien nnd auch Movenzien. Hiervon in ökonomischen Nachrichten, im zweyten Theile, pag. 607. ein mehres.

Reg. 8.) Bey allen wirthschaftlichen Verrichtungen muß die Ordnung beobachtet werden; diese verdienet insonderheit bey der Viehzucht; als: Pferden, Kühen Schaafen ꝛc. genaue Attention. In Ansehung der Verwahrung des Wirthschafts-Geräthes, muß man gute Ordnung halten, einem jeden solchem Stücke muß sein besonderer Ort angewiesen werden.

In Empfang, und Ausgebung der Gelder, ingleichen auch in der Wahl arbeitsamer Leuthe, von beyden kann man zu jeden, eine gewiße Zeit aussetzen.

Reg. 9.) Es muß auch über Reinlichkeit sowol in Gebäuden, und allen Zubehörungen, als auch wirthschaftlichen Mobilien.

Reg. 10.) Alle Gebäude müßen zu allen Zeiten in guten und wohl conditionirten Stande erhalten werden.

Reg. 11.) Man muß eine vernünftige Menage machen, und Credit zu erhalten suchen, denn dieser ist bey der Wirthschaft eben so nöthig, als bey der Kaufmannschaft.

Reg. 12.) Man muß auch absolut über treu befundene Leuthe halten, und selbige bey ferner guten Gesinnungen zu erhalten suchen.

Reg. 13.) Man muß seine Unterthanen, oder untergebene vernünftig und liebreich tracktiren lassen, und sie nicht etwan durch ungerechte Justitiarios außer Stand bringen lassen, ihre schuldigen Onera noch ferner prästiren zu können. Hiervon in leipziger Intelligenzblatt, 1764. Nom. 25.

Reg. 14.) Man muß von allen denen in der Wirthschaft nöthigen Bedürfnißen zur Speißung für die Domestiquen, zur Füterung fürs Vieh ꝛc. und noch anderen mehr, desgleichen auch an Bau-Materialien ꝛc. einen Vorrath haben,

ben, ehe denn man noch an den geringsten Verkauf gedenket.

Reg. 15.) Man muß alle Geld-Ausgaben in einer Landwirthschaft, so viel als möglich, zu vermeiden suchen.

* * *

Mit hier folgenden Anmerkungen, thue ich vieleicht angehenden Oekonomen, einigen Gefallen, damit sich selbige bey Verschiedenen Vorfallenheiten, nicht erstlich weiter Raths diesfalß erholen dürfen. Es bestehet derselbe; nehmlich:

Unter Pertinentien der Landgüther, verstehet man: die mit landwirthschaftlichen Gebäuden verknüpften unterschiedlichen Grundstücke, nutzbaren Gerechtsamen und Einkünfte, Unterthanen, Servituten und Beschwerden, welche damit entweder zertrennlich oder unzertrennlich verbunden sind. Die beweglichen Dinge; als: Vieh, Schiff und Geschirre, gehören im eigentlichen und gesetzmäßigen Verstande nicht zu den Pertinentien, und die Unterthanen des Guthes, wie ich oben schon erwehnet, sind darunter nicht zu rechnen.

Bey einem **Kaufe** und **Pachte** müßen also ausdrücklich die Mobilien und Pertinentien im Kaufe, so auch im Contracte, erwehnet werden, sonst werden sie nicht mit unter der generalen Clausel verstanden. Auser bey Verkaufung der Gasthöfe werden die Betten, auch wenn sie nicht ausdrücklich bedungen worden, mit übergeben. Man ersehe in **Leyseri**, jus Georgicum. hiervon ein mehreres.

Reditus sunt vel Naturales civiles. Man verstehet darunter, Geld-Einkünfte, sie sind von doppelter Beschaffenheit, einige können nicht gesteigert und so, auch nicht verringert werden, sondern kommen jährlich in einem gewißen Quanto ein (Dic. fixa) einige sind der Veränderung unterworfen, und heißen; steigende und fallende Revenüen. **Naturales**, unter diesen verstehet man solche, die theils von den wirthschaftlichen Pertinenzstücken der Güther abfallen und in Naturalstücken; als: Früchte, Geträide, Vieh ꝛc. bestehen; diese lezteren können gewißermaaßen erblich und gewiß, aber auch ungewiß und so, steigend und fallend

seyn.

seyn. Zum Exempel: Geträidezinßen, oder auch ungewiß rat. Quanti und prutii als die Zehenden. Hiervon in Schrebers Abhandlungen von Cammergüthern, ein mehreres hiervon.

Des Zweyten Theils Zwölfter Abschnitt.

Handelt: Vom Weinbau.

Die Anlage der **Weinberge** geschiehet durch Fächßer und Rebenholz. Grobsandige und steinigte Lande sind die bequemsten zu solchen. Die Abhandlung des gesammten Weinbaues. In zwey Theilen in octavo. ist sehr vorzüglich bey Anlegung solcher zu gebrauchen. Beym Anlegen der Weinberge ist zu merken: daß man den Fächsern den Boden, den sie zuvor gehabt haben, wieder verschaffe; als zum Exempel: Rheinwein liebet einen felßigten, der Ungraische hingegen, einen sandigten Boden. Alle ausländische Arten von Weinen, arten leicht aus, wenn

man ihnen ihren gehabten Boden nicht wieder giebet. Die Fächser werden im April und May eingeleget, hiervon die Fränckischen Sammlungen, zweyter Theil, pag. 199. In einen sandigten Boden gehören die Weine, die wenig Holz gewinnen; ein kalchigter Boden ist zu hitzig.

Man ziehet die Bergigten-Gegenden, der ebenen, deßwegen zum Weinbau vor, weil auf letzteren der Regen leichte Schaden thun kann. Die Arten der Trauben sind verschieden; als: weise, rothe, blaue und schwarze. Die blauen schicken sich am besten in kalte Gegenden weil sie am ersten reifen.

Die Fächser werden zwey Schu lang, und Ein halb Schu tief in die Erde geleget. In einem Berge muß man verschiedene Arten wählen. Auf einen Acker von Ein hundert und sechzig quatrat Ruthen, rechnet man Zwey tausend Fächser, die Stöcke müßen drey bis vier Schue auseinander zu stehen kommen. In der Churfächßischen Weinbergs-Ordnung, 1588. ist die Arbeit in denselben sehr ordentlich beschrieben. Beym beschneiden

schneiden muß man auf Knotholz seinen Bedacht nehmen. Manche beschneiden erst den Wein wenn die Augen völlig ausgebrochen, und die Trauben schon gesehen werden, damit er nicht zu sehr thräne, und welches auch die rechte Zeit des Beschneidens sein soll. **Alte Reben**, worau keine Frucht zur Zeit des Ausschlagens befindlich, diese müßen ganz abgebrochen werden. Auch dürfen von den Weinstöcken die Blätter nicht abgebrochen werden. **Alte Waßerreben**, wenn sie nicht häufig, läßet man stehen. Die Erde muß um die Stöcke fleißig aufgelockert und aufgelößet werden, damit die Sonne und Lufft einen freyen Zugang zum Wurzeln haben. Nach der Weinlese aber werden die Fächser eingeschlagen. Hievon Schrebers, Sammlungen, im Achten Theile, ein mehres. Ferner in der ökonomischen Abhandlung von gründlich besseren und auch eitrnäglicheren Weinbergsbau, worinnen die Churfächßl. Weinbergsordnung 1588. befindlich ist.

Von der Düngung der Weinberge.

In schon oben erwehnten Abhandlung

des gesammten Weinbaues in zwey Theilen. Findet man diese sehr vortheilhaft angegeben. Man kann auch die Mistgauche, wie bey denen Bäumen mit Vortheil dazu gebrauchen. Gute Berge nun dünget man aller neun bis zehen Jahre, mittelmäßige und schlechte aber öfterer. Man muß Terrassen machen damit sich der Mist lange halte. So geben auch die Abgänge vom Horne in Bergen, einen guten Dünger ab. Auserdem so nimmt man einen kurzen wohlgefaulten Kuhmist. Vor Winters noch wird der Stock mit Erde zu gedecket; denn so das Holz nicht recht reif ist, alsdann bekommet man eine schlechte Erndte, dieses nun muß bey recht trockenem Wetter geschehen. Auch die Pfähle muß man vor Winters heraus ziehen, damit sie nicht faulen, oder auch gestohlen werden. Befürchtet man Glattniß, so umwindet man die Stöcke, statt des Einschlagens, mit Stroh. **Die Weinlese** muß man nicht zu frühe anstellen, geschiehet nun dieses, alsdann ist der Wein noch zu dick Hülsig und der Most wird alsdenn nicht süße, geschiehet es aber auch gegentheils zu späte, sodann ver-

verfaulen die Trauben. In Fränckischen Sammlungen, dritten Theile. Ein mehreres hiervon. Gemeiniglich erwartet man erstlich etliche kleine Fröste, damit die Trauben recht dünnschälig werden, sodann ist es, zu solcher, die rechte Zeit.

Von dem Keltern.

Hierzu nun hat man zweyerley Preßen, als: Baum- und Spindel-Preßen, letztere nun sind compendiöser. Im den Fränkischen Sammlungen, zweyten Theile, pag. 220. hat Bidet, eine neue Art von selbigen angeführet. Auch findet man hiervon noch mehrere Nachrichten, in den ökonomischen Nachrichten, Siebenden Theile. und im Lehrbegrif der cameral Wissenschaften, Ersten Theil, pag. 281. Der Weinstock sauget aus der Erden, theils wäßrige, theils erdigte und theils auch saure Salze ein. Diese nun vereinigen sich mit einander und nehmen anfänglich einen unschmackhaften, hernach aber herben Safft der Reben an sich, dieser Saft nun wird durch die Sonne, in den Trauben gekochet, und so entstehet daraus der Most. Wenn nun solcher nach des Fahrenheitischen Termometers den

sechzigsten Grad der Wärme hat, so geräth er in eine innerliche Bewegung, die Luft expandirt sich und es kommen alsdann Blasen zum Vorscheine; die schleimigten Theile setzen sich sodann zu Boden und der Safft wird klar, und dieses ist sodann die Gährung. Der hieraus entstehende Safft heißet: der Wein, und der zu Boden gefallene Schleim, heißen: die Hefen. Der Wein bestehet aus Wasser, welches mit einem Oleo mittelst der sauren Salze verbunden ist, worunter sich noch ein zart schleimiges Wesen befindet. Nachdem nun die Bestandtheile des Weines unterschieden, eben also, sind auch die Weine unterschieden. Ein saurer Wein hat viel, mit Oehl nicht genau verbundenes saures Salz. Süsse Weine hingegen haben weniger saure Salze; dabey aber mehr Oel. Erhält der saure Wein, durch die Länge der Zeit, mehrere Süßigkeit, alsdenn verliehren die süßen, ihre Süßigkeit indem die Mischung geändert wird. Enthält nun der Wein noch viele schleimigte Theile, so haben die Hefen noch mehrere, oder viel, weinartige Theile in sich. Auf sandigten Boden wird der Wein an und vor sich

reiner,

reiner, denn er ziehet nicht so viel Erdtheile an sich. Wird nun den Moste sein Wasser beraubet, so kann er nicht gähren, man kann solchem aber zum Gähren bringen, wenn man ihm wieder Wasser giebet. in Spielmanns Chemie, Cap. 23. ein mehreres. Wenn der Wein in neue Gährung geräth, sodann entstehet der Eßig. Bey dem Moste kommet das Hauptwerk auf die Firmentation an, es enthält derselbe viele salzigte Theile welche sich bemühen sich, von den öhligten Theilen loß zumachen, aus solchem Grunde verursachet das Gähren ein Aufstossen und reiniget hierdurch den Most. Wenn nun der Most ausgegohren hat und abgezogen ist, so zehret er, und verliehret die wäßrigen Theile; aus **Spielmanns** Chemie, und **Bechers** physica subterranea, Stockholmer Magazin. ingleichen auch **Horlemanns** Reisen, und **Junkers** Chemie, 3ten Theile, kann man ersehen wie man aus allerhand Vegetabilien Weine machen kann. Von Aepfel und Birnen-Most, in Hamburgischen Magazine, 5ten Theile, pag. 307. Es giebet zweyerley Wege, aus schlechten, guten Wein zu machen; dieses geschiehet nun erstlich: Wenn

man

man dasjenige, was bey dem Moste überflüßig ist, z. E., die vielen wäßrigen Theilchen absondert, und dafür gute hinzusetzet; dieses nun könnte durch das einfrieren geschehen. An recht guten Rheinweine sollen zwey Theile verlohren gehen. Zweytens, per Fermentationem artefactam. Wenn nun der Most wegen seiner allzugrosen Säure nicht gähren kann, so muß man der Säure durch Zucker, oder auch anderen Mitteln zu statten kommen, Hierdurch aber werden auch viele Betrügereyen Vorgenommen. Hiervon in **Glauberts** deutschlands Wohlfarth. Ersten Theile, pag. 36. ein mehreres.

Wein-Verbesserung.

Man nimmet vom Landweine Einen Eymer Most, darzu thut man sieben Pfund gestossenen melis Zucker, und eben so viel ausgekernte und zerschnittene Rosinen, rühret es wohl um damit der Zucker aufgelöset wird. Das Faß aber muß nicht viel über die Helffte voll seyn, folglich zu Einen Eymer, Ein Ohmen Faß genommen werden; wird im Gegentheil das Faß zu voll, alsdenn stößet dieser den Boden aus. Bleibet nun dieser Most acht bis vierzehen Tage im Keller liegen, sonderlich im Anfange der Herbstes, so fänget er vor sich an zu Gähren; ist es aber zu dies-

ser

ser Gährung zu kalt so, daß er nicht Gähren will, alsdenn thuet man etliche Löffel voll, Bierheven oder auch Sauerteig hinzu und rühret es unter einander, setzet auch wohl ein Kohlfeuer oder Pfannen, unter das Faß, so es nun anfänget zu gähren so, daß man das Brausen oben im Spunde (als welcher offen bleiben muß) höret, riechet und dem Schaum siehet, so lässet man die Fermentation gehen, sollte es auch zu acht Wochen währen. Wird nun solche stille und gehet zu Ende, alsdann läßet man den Wein sich setzen so, wie es ordentlich beym Traubenmoste pfleget gehalten zu werden.

Nach diesem nun läßet man den Wein ab, auf ein ander Weingrünes, und mit Schwefel-Schnitten eingebranntes Faß. In etlichen Wochen wird solcher Wein immer heller und kann noch einmal abgelassen werden, und so ist er gut. Je älter er wird, je beßer wird er, man tractiret ihm alsdann wie andere Rheinweine, er ist an Gesundheit und Güte eben so als dieser. Am besten ist es, wenn man ihm auf Bouteillen ziehet.

Anmerkungen hierzu.

Erstlich, Je stärker und spirituöser man solchem Wein haben will, destomehr muß man Zucker und auch Rosinen darzu nehmen,

will man ihm nun recht stark haben, so muß man zu einem Eymer noch einmahl so viel nehmen, als oben beschrieben worden. Die Kernen werden dieserwegen aus den Rosinen genommen damit der Wein keinen bitterlichen Geschmack von solchen bekomme. Zweytens, wenn der Wein in der Gährung ist, so pfleget man etliche Morgen einen Löffel voll abgezogenen Brandwein, einzugiesen, so resolviret sich solcher in den Wein. Drittens, will man den Wein roth haben so wirft man zu eine Ohme etliche Hände voll gedörrte Holunderbeeren, zerquetschet, in die letzte Fermentation hinein, und läßet sodann die Gährung ausgehen. Man muß ihn aber ordentlich ein bis zwey mahl ablaßen, das er recht helle wird. Solcher rother Wein nun, muß in kein geschwefeltes Faß kommen, dieses muß nur mit einer Muscatennuß eingebrannt werden, sonsten nimmet der Schwefel die Röthe ganz hinweg. Zum einschwefeln des blanken Weines nimmet man neben den Schwefel-Schnitten, auch allerhand Gewürze; als: Muscatennüße, Nelken, Zimmet ꝛc. Viertens, ist nun der Wein noch zu weiß, und man will die goldgelbe alte Rhein-Farbe hineinbringen, so nimmet man zu einer Ohme ein viertel Pfund Zucker, brennet ihm braun und lässet solchen sodann in einem Glase Wein zerschmelzen, und so gießet man dieses unter dem Wein, rührets um, damit alles in etlichen Tagen wohl unter einander

gehet.

gehet. Fünftens, der Wein muß von dem untensitzenden Hefen, wohl abgelassen und abgeschieden werden, sobald es nun im Ablassen trübe läufet alsdann muß man inne halten, und solche Hefen apparte thun; man kann alsdenn selbige in einer Blase destilliren so gehet ein guter Brandtewein über. Sechstens offt wird der Wein trübe und zähe, sonderlich, im Sommer wenn er zu warm lieget, sodann muß man ihn wieder ablassen, auf ein anderes Faß, und ihm zuvor schäumen. Solches nun geschiehet, wenn man zu einer Ohme Wein Ein bis zwey Quentlein Haußblase nimmet, weichet solche in eine Kanne Wein so, daß es wie Eyerweiß zu Schleime wird, solches schläget man nun zu Schaume, thuet es ins Faß und schüttet den Wein darüber. Siebendens will man den Wein roth machen, und hat keine Hollunderbeeren, so kann man zu Einer Ohme, ein viertel bis ein halb Pfund Sandel, ꝛc. thun, und den Wein darüber stehen lassen. Achtens, ist der Wein kahnich, oder sonsten weises und unreines darinnen, so kann man ihn, durch ein wollenes Tuch, säugen.

Bey der **Wartung des Weines** ist zu merken; Erstlich, man muß einen tiefen, trockenen, reinen vor Feuchtigkeit wohl verwahrten, und gegen Mitternacht gelegenen Keller haben; auch muß kein Bier in selbigen lieget. Zweytens; man darf in diese Keller keinen

Koh.

Kohlendampf kommen lassen. Die Lagerfäßer müßen von eichenen Holze und mit eisernen Reifen gebunden werden. Das Gebinde nun ist verschieden, nach Stückfäßer, Eymern, Ohmen ꝛc. hiervon in Rombergs, von Visiren. und im Schauplatze der Künste und Handwercke, vierten Theile.

Die Fäßer müßen, ehe sie noch mit Weine angefüllet, mit heißen Wasser und Asche, ausgebrühet werden; zwischen den Fäßern im Keller, muß ein Weg gelassen werden, damit man zu allen diesen kommen kann. Auch muß der Schimmel fleißig davon abgeputzet werden, und die Spünde müssen innwendig hohl seyn. Durch ein öfteres Abziehen wird der Wein immer klärer und besser, aus genommen der rothe nicht. Dieses Abziehen nun muß bey klarem, heitern Wetter im Frühlinge und im Herbste, oder auch drey mahl, des Jahres geschehen.

Im ersten Jahre mus man nichts trübes unter den klaren Wein kommen lassen. Neue Weine werden geschwefelt, damit man die spirituoese Qualität an ihnen erhalte, nur muß es mäßig geschehen, damit es nicht in Wein gehe, man kann die Probe mit einem frisch gelegten Eye machen, dieses nun wird in das Faß gehalten, selbiges nun wird ganz

schwarz

schwarz wenn nehmlich der Wein zu sehr geschwefelt worden ist; bey alten rothen Weine thuet man eine Muscatennüß brennend hinein. Will man sehen ob rother Wein gefärbet ist, darf man nur in ein Glaß solchen Weines, einen Löffel voll Cornucervi philosophice präparatum, hinein thun. Das Auffüllen muß wöchentlich Zweymahl mit guten alten Weine geschehen. In der Weinblüthe thut man Ein bis Zwey Löffel voll Franzbrandtewein in einen Eymer, warum? in Hannöverschen nützlichen Sammlungen, 1758. Nom. 65. Bley und Silberglätte sollen Antacida seyn, womit man den Wein annachet, und wodurch man ihm die Säure zu benehmen suchet; dieses aber ist höchstschädlich und daher scharf verbothen. davon in Hällischen Anzeigen, 1751. 62. Stücke. und in Weber, de Crimine adulteratorum vini. Ein mehres.

Kirschsafft zum Kirschweine.

Dieser nun wird am Rheine auf folgende Art gemachet.

Man nimmet frische saure Kirschen, so viel man will, zerstößet solche in einen eisernen Mörsel, dabey muß man suchen die Kerne recht zu zerquetschen; sodann aber thut man das Zerstoßene in einen reinen Topf, decket es auch gut zu und so lässet man es Ein bis

zwey Nächte im Keller stehen, nach Verfluß solcher wird es durch ein leinewanden Tuch ausgepresset. Zu einem Maaß solchen ausgepreßten Kirschsaftes nimmet man, wie folget:

Ein Pfund zerstoßenen Zucker.
Ein halb Nösel alten guten Wein.
Ein Loth Zimmet. } beyde klein
Ein viertel Loth Nägelein. } gestoßen.

Der Zucker und das Gewürze wird unter einander gemenget, und so im Topf gethan, sodann wird auch der Wein darauf gegossen, und mit dem rühr Löffel unter ein ander gerühret, nach solchem wird der Kirschsaft auch dazu gethan unter einander gerühret, zugedecket und wieder im Keller gesetzet, so läßet man ihm daselbst wieder Vier und zwanzig Stunden stehen, doch muß er dann und wann umgerühret werden, damit es recht untereinander kommet; nach solcher Zeit nun nimmet man einen hierzu gefertigten spitzigen Linnenen Sack, und lässet diesen Saft durch laufen und füllet diesen sodann in gläserne Boutellen.

Hierbey nun ist zu merken, das der Sack ganz frey hängen muß, damit er ja nicht gedrucket werde, man muß es nur laufen lassen so, wie es selbsten läufet. Dabey nun muß man fleißig nach gießen, aber erstlich allezeit, ehe man nachgießet, muß man es im

Topfe wohl umrühren. Man kann es gleich in die Boutellen laufen lassen und acht darauf haben wenn sie voll sind. So ofte nun eine derselben voll ist, verwahret man sie mit einen guten Stöpsel und verpichet selbige und setzet sie im Keller in Sand. Solcher Safft hält sich acht bis zehen Jahre.

Kirsch-Essig zu machen.

Auf das ausgepreßte von obigen Kirschsaffte, gießet man, wonach man von selbigen viel hat; Ein oder zwey Kannen Weineßig, läßet es vier und zwanzig Stunden darauf stehen, sodann aber quetschet man es wieder durch, man thuet nach belieben ein stück Zucker hinein, und so läßet man es mit einander am Feuer sieden, alsdenn aber wieder kalt werden, nach diesem füllet man es auf Boutellen, er hält sich auch gut, doch nicht so lange, als der Kirschsafft.

Ende des zweyten Theiles.

Bayerische Staatsbibliothek München

[illegible]

[illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Touchy, Ferdinand Christian, 1736-1808

Oekonomisches Handbuch für Guthsbesitzere, Verwalter, Pachter, und auch dem gemeinen Landmanne; oder practische Unterweisung, wie sowol Rittergüther als auch Bauergüther, um das dritte Theil in höherem Ertrag, gesetzet werden können Nebst einem Anhange und Vorrede
Bd.: 2

[S.l.] [1787]

Oecon. 2145 l-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10300451-6
VD18 80406769